

Methodischer Anhang zu
Der demokratische Klassenkampf
Zum Zusammenhang von Sozialstruktur und
Parteipräferenz

Ulrich Kohler

5. Mai 2009

Inhaltsverzeichnis

1	Operationalisierung der EGP-Klassen	8
1.1	Benennungen	8
1.2	Operationalisierung des EGP-Klassenschemas	8
1.2.1	Einige Bemerkungen zur Validität des Klassenkonzeptes	17
1.2.1.1	Verteilung der Klassenvariable	21
1.2.1.2	Zur Homogenität der materiellen Lebenslagen	24
1.2.1.3	Zur Homogenität der Interessenlagen	34
1.2.2	Konstruktion der Einordnungsberufe	37
1.2.2.1	Einordnung nach Pappi	38
1.2.2.2	Einordnung nach Terwey	40
1.2.2.3	Einordnung über den Hauptverdiener	40
1.2.2.4	Vergleich der Einordnungsberufe	42
2	Veränderungen der Originaldaten	46
2.1	Berufsausbildungsabschluss	46
2.2	Berufliche Stellung	46
2.3	Bundesland	47
2.4	Geburtsdatum der Kinder	47
2.5	Partnernummer	49
	Literaturverzeichnis	51

Abbildungsverzeichnis

1.1	Verteilung der EGP-Klassen	23
1.2	Erklärungskraft der EGP-Klassen im Vergleich	26
1.3	Berufsprestige nach EGP-Klasse	29
1.4	Homogenität des Berufsprestiges	31
1.5	Einkommen nach EGP-Klasse	33
1.6	Homogenität des Einkommens	34
1.7	Parteieneigung nach EGP-Klassen	36
1.8	Einkommen nach Typen von EGP-Klassen	44
1.9	Parteieneigung nach Typen von EGP-Klassen	45

Tabellenverzeichnis

1.1	Kurzbezeichnungen der EGP-Klassen	9
1.2	Unterschiedliche Zuordnungen zu den Klassen	12
1.3	Zuordnung bei fehlenden Informationen	18
1.4	Zuordnungen durch die Modalregel	19
1.5	Erklärungskraft unterschiedlicher EGP-Klassen im SOEP	27
1.6	Zusammenhang zwischen Parteineigung und EGP-Klassen	35
1.7	Einordnung nach Pappi	39
1.8	Einordnung nach Terwey	41
1.9	Vergleich der Einordnungsberufe	43
2.1	Mehrfachangaben der beruflichen Stellung	48

Kapitel 1

Operationalisierung der EGP-Klassen

Das EGP-Klassenschema liegt erst seit der Auslieferung des SOEP 1984–1998 im Jahre 1999 als Variable vor. Der Beginn der Beschäftigung mit dieser Arbeit datiert auf das Jahr 1996. Aus diesem Grunde musste die Generierung der Variable für das EGP-Klassenschema vom Autor selbst vorgenommen werden. Im folgenden soll diese Operationalisierung ausführlich dargestellt werden.

1.1 Benennungen

In den meisten Veröffentlichungen werden die Klassenpositionen des EGP-Klassenschemas mit römischen Zahlen und kleinen Buchstaben gekennzeichnet. In dieser Arbeit werden stattdessen in der Regel deutsche Kurzbezeichnungen verwendet. Tabelle 1.1 gibt über die Zuordnung der deutschen Kurzbezeichnung zu den hier unterschiedenen Klassenpositionen Aufschluß.

In Tabelle 1.1 fällt auf, dass bei den deutschen Kurzbezeichnungen nicht zwischen *Selbständigen* und kleinen *Arbeitnehmern* unterschieden wurde. Dies liegt daran, dass diese Unterscheidung mit den Daten des SOEP nicht vorgenommen werden konnte (vgl. hierzu den folgenden Abschnitt 1.2).

1.2 Operationalisierung des EGP-Klassenschemas

Die Operationalisierung der Klassenposition erfolgt nicht in Form einer direkten Messung der Beschäftigungsbeziehungen. Vielmehr werden in der Regel die *berufliche Stellung* und die *ausgeübte Tätigkeit* (i.e. der Beruf) als Indikatoren verwendet. Es wird angenommen, dass sich die einzelnen Klassenpositionen des

	Bezeichnung Erikson/Goldthorpe	Kurzbezeichnung
I	Higher-grade professionals, administrators, and officials; managers in large industrial establishments; large proprietors	Dienstklasse 1
II	Lower grade professionals, administrators, and officials; higher-grade technicians, Managers in small industrial establishments, supervisors of non-manual employees	Dienstklasse 2
IIIa	Routine non-manual employees, higher grade (administration and commerce)	Nichtmanuelle Routineberufe
IIIb	Routine non-manual employees, lower grade (sales and services)	Heimberufe
IVa	Small proprietors, artisans, etc. with employees	Kleine bzw. große Selbständige
IVb	Small proprietors, artisans, etc., without employees	
IVc	Farmers and smallholders; other self-employed workers in primary production	Selbständige Landwirte
V	Lower-grade technicians, supervisors of manual workers	Vorarbeiter
VI	Skilled manual workers (not in agriculture)	Facharbeiter
VIIa	Semi-and unskilled manual workers (not in agriculture, etc)	Un- und Angelernte Arbeiter
VIIb	Agricultural and other workers primary production	Landarbeiter

Tabelle 1.1: Die Klassenlagen des EGP-Klassenschemas und ihre deutschen Kurzbezeichnungen

EGP-Klassenschemas als spezifische Kombinationen dieser beiden Indikatoren *messen* lassen¹.

Die Zuordnung der spezifischen Kombinationen aus beruflicher Stellung und Beruf zu den einzelnen Klassenpositionen ist indes kaum kanonisiert. Erikson und Goldthorpe (1992) geben lediglich einige allgemein gehaltene Hinweise, wie eine solche Zuordnung aussehen könnte: So fände man Dienstbeziehungen höchstwahrscheinlich bei Beschäftigten, die für ihren Arbeitgeber Autorität ausüben oder eigenständig spezialisiertes Wissen anwenden, etwa bei den akademischen Berufen, den Verwaltungs- und Managementberufen sowie den höheren technischen Berufen. Typische Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen fänden sich dagegen in den manuellen Berufen in Industrie und Landwirtschaft (Erikson und Goldthorpe 1992: 2). Berufe mit gemischten Beschäftigungsbeziehungen seien in den Bereichen der nichtmanuellen Routineberufe wie z.B. der Verkäufer oder bei den manuellen Berufen mit Aufsichtsbefugnissen zu finden.

Neben diesen eher allgemeinen Hinweisen, gibt es in Deutschland als eine Art „Quasi-Standard“ die Verkodung des EGP-Klassenschemas im ALLBUS. Die dort verwendeten Zuordnungen entsprechen, von einigen Modifikationen abgesehen, den im Rahmen des CASMIN-Projekts² für die Bundesrepublik Deutschland entwickelten Klassenschema (Brauns, Haun und Steinmann 1997). Bei der Operationalisierung des EGP-Klassenschemas im ALLBUS erfolgt die Zuordnung zu den unterschiedlichen Klassenlagen anhand den Informationen über die berufliche Stellung und die berufliche Tätigkeit, ausgewiesen nach der „*International Standard Classification of Occupations*“ (ISCO) (Trometer 1993).

Da im SOEP sowohl Informationen über die berufliche Stellung als auch über die „ISCO-Codes“ enthalten sind, ist das Verfahren des ALLBUS auch auf das SOEP übertragbar. Allerdings wurde das Zuordnungsschema des ALLBUS hier nicht 1:1 übernommen. Dies hat in erster Linie pragmatische Gründe: Zur Bildung des EGP-Klassenschema konnte auf Vorarbeiten von Walter Müller und Dietmar Haun zurückgegriffen werden. Bei dem hier verwendeten Klassenschema handelt es sich um ihr für die Erhebungswelle von 1986 des SOEP erstelltes Schema (Müller und Haun 1994). Das Schema wurde geringfügig ergänzt, weil darin einige Kombinationen, die nur in früheren oder späteren Befragungswellen auftreten, nicht zugeordnet werden.

1 Für Großbritannien konnte die Gültigkeit dieser Annahme nachgewiesen werden (Evans 1992; Evans, Heath und Payne 1996).

2 Nähere Informationen über das Projekt „Comparative Analysis of Social Mobility in Industrial Nations“ finden sich u.a. bei Müller und Goldthorpe (1988).

Der Vergleich des Zuordnungsschemas von Müller und Haun mit dem des ALLBUS ist schwierig, da Trometer nur dann eine Zuordnungsregel dokumentiert, wenn eine bestimmte Kombination aus beruflicher Stellung und beruflicher Tätigkeit auch tatsächlich vorgelegen hat. Im kumulierten ALLBUS 1980 bis 1996 (ZA Nr. 1795) treten insgesamt 1 115 verschiedene Kombinationen auf. In den Wellen des SOEP traten bisher 2 444 Kombination der beruflichen Stellung und der ausgeübten Tätigkeit auf. Davon finden 1 700 eine Entsprechung im ALLBUS. Nur für diese Kombinationen lassen sich die Zuordnungen von Müller und Haun mit denen des ALLBUS vergleichen. Bei 244 der 1 700 vergleichbaren Kombinationen wurden von Müller und Haun andere Klassenpositionen zugewiesen als im ALLBUS üblich³. Tabelle 1.2 zeigt eine Liste der Unterschiede.

Einige der Unterschiede der Verkodungen von Müller und Haun (1994) und ALLBUS sind grundsätzlicher Natur und darum nicht in Tabelle 1.2 enthalten:

- Im EGP-Klassenschema wird zwischen Selbständigen und kleinen Arbeitgebern unterschieden. Diese Unterscheidung ist mit den Daten des SOEP nicht möglich, da (bis 1997) bei der beruflichen Stellung nicht zwischen Selbständigen ohne Mitarbeitern und Selbständigen mit Mitarbeitern unterschieden wurde. Darum wird im hier verwendeten EGP-Schema nur zwischen kleinen und großen Selbständigen unterschieden. Selbständige mit bis zu 9 Mitarbeitern wurden bei entsprechenden Berufen der Klasse IVab (klein) zugewiesen (Code 5), während im ALLBUS von IVa (kleinen Arbeitgebern) gesprochen wird.
- Im EGP-Klassenschema werden große Arbeitgeber zur Dienstklasse 1 gerechnet. Die Grenze zwischen großen und kleinen Arbeitgebern wird von Trometer bei 50 Mitarbeitern gezogen. Auch diese Grenze lässt sich mit dem SOEP nicht ziehen. Aus der Gruppe der Selbständigen mit 10 und mehr Beschäftigten werden hier folgende Berufe (ISCO-Codes) zur Dienstklasse 1 gerechnet: 11–29, 41, 61, 63–65, 81–132, 159, 174, 195, 199, 201–219, 400, 410, 432, 441 und 500. Bei den übrigen im ALLBUS mit Dienstklasse 1 verkodeten Berufen wurde hier Klasse IVab (groß) – die „großen Selbständigen“ – verkodet.
- Mithelfende Familienangehörige werden nach Maßgabe der beruflichen Stellung eingeordnet, also wie Selbständige behandelt. Bei Trometer wird stärker auf die berufliche Tätigkeit abgehoben.

³ *anepvgl.do*

Lässt man diese grundsätzlichen Unterschiede beiseite, bleiben 140 Kombinationen, die bei Müller und Haun (1994) anders als im ALLBUS eingruppiert wurden. Davon machen die die Auszubildenden den größten Anteil aus. Hier wird bei Müller und Haun häufiger eine andere Klassenzugehörigkeit als bei den fertig Ausgebildeten vergeben.

Bei den übrigen 64 Kombinationen sind die Unterschiede weniger grundsätzlicher Natur. Die Dokumentation der Unterschiede in Tabelle 1.2 soll dazu genügen.

Tabelle 1.2: Unterschiedliche Zuordnungen zu den Klassen bei Müller/Haun (1994) und im ALLBUS

ISCO Berufsklassifikation		EGP-Klasse		
		Müller/Haun	ALLBUS	\bar{n}
<i>Landwirte</i>				
621	Landarbeiter, soweit nicht spezialisiert	VIIc	IVc	2
<i>Selbständige (bis 9 Mitarbeiter)</i>				
23	Elektroingenieure, Elektronikingenieure	I	IVb	5
71	Geprüfte Krankenschwestern, geprüfte Krankenpfleger	II	IVa	6
159	Schriftsteller, Journalisten und verwandte publizistische Berufe, soweit nicht anders klassifiziert	I	IVb	5
193	Sozialarbeiter, Sozialfürsorger	II	4	14
199	Andere Wissenschaftler, technisch und verwandte Fachkräfte, soweit nicht anderweitig klassifiziert	II	IVa	8
432	Handelsvertreter	II	IVa	141
441	Versicherungsvertreter, Versicherungs- Immobilien- und Börsenmakler	IVab (kl.)	I	219
627	Pflanzenzüchter, Gartenbauehilfen	IVc	IVb	17
631	Holzhaunungsbetriebsarbeiter	IVc	IVa	4
<i>Selbständige (10 Mitarbeiter und mehr)</i>				
442	Vermittler geschäftlicher Dienstleistungen	II	I	13
451	Verkäufer, Verkaufshilfskräfte, Vorführkräfte	IVab (gr.)	II	1
510	Hoteliers,Gastwirte und andere tätige Inhaber von Gaststätten- und Beherbergungsunternehmen	IVab (gr.)	II	23
832	Werkzeugmacher, Metallschablonenmacher, Metallanreißer	IVab (gr.)	II	3
951	Ziegelmaurer, Natursteinmaurer, Fliesenleger	IVab (gr.)	II	1
<i>Beamte im einfachen Dienst</i>				
1	Soldat	IIIa	VI	77
<i>Beamte im mittleren Dienst</i>				
844	Flugmotorenmechaniker	II	V	3
<i>Beamte im gehobenen Dienst</i>				
34	Elektrotechniker, Elektroniktechniker	I	II	1
42	Schiffs-, Decksoffiziere, Lotsen	I	II	3
<i>Fortsetzung auf nachfolgender Seite</i>				

<i>Fortsetzung von vorhergehender Seite</i>				
	ISCO Berufsklassifikation	EGP-Klasse		
		Müller/Haun	ALLBUS	\bar{n}
84	Statistisch und mathematisch-technische Sonderfachkräfte	I	II	5
110	Wirtschaftsrechnungssachverständige, Buchprüfer	I	II	11
121	Rechtsvertreter	I	II	1
132	Gymnasial- und Fachlehrer sowie verwandte Lehrkräfte der mittleren Bildungsebene	I	II	297
201	Angehörige gesetzgebender Körperschaften	I	II	2
219	Führungskräfte in der Privatwirtschaft, soweit nicht anderweitig klassifiziert	I	II	1
<i>Industrie- und Werkmeister im Angestelltenverhältnis</i>				
132	Gymnasial- und fachlehrer sowie verwandte Lehrkräfte der mittleren Bildungsebene	V	II	4
180	Berufssportler und verwandte Berufe	V	II	1
310	Ausführende Verwaltungsbedienstete	V	IIIa	1
<i>Angestellte mit einfacher Tätigkeit</i>				
22	Bauingenieure	I	II	2
84	Statistisch und mathematisch-technische Sonderfachkräfte	II	I	8
132	Gymnasial- und Fachlehrer sowie verwandte Lehrkräfte der mittleren Bildungsebene	I	II	12
624	Tierzuchtgehilfen, Tierpfleger	VIIc	VI	3
627	Pflanzenzüchter, Gartenbaugehilfen	VIIc	VI	28
969	Bediener (Maschinisten) stationärer (Kraft-) Maschinen und ähnlicher Anlagen, soweit nicht anderweitig klassifiziert	VIIa	VI	4
974	Bediener von Erdbewegungs- und ähnlichen Maschinen	VIIa	VI	1
<i>Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit</i>				
410	Tätige Inhaber (Großhandel, Einzelhandel)	II	3	11
591	Reiseleiter, Fremdenführer	IIIa	II	9
599	Andere Dienstleistungsberufe, soweit nicht anderweitig klassifiziert	IIIb	II	304
624	Tierzuchtgehilfen, Tierpfleger	VIIc	V	2
627	Pflanzenzüchter, Gartenbaugehilfen	VIIc	V	9
632	Waldpfleger	VIIc	V	1
<i>Angestellte mit hochqualifizierter Tätigkeit</i>				
1	Soldat	I	II	4
212	Produktionsleiter (außerhalb d. Landwirtschaft)	I	II	107
<i>Arbeiter (ungelernt)</i>				
72	Pflegepersonal, soweit nicht anderweitig klassifiziert	IIIa	VIIa	6
370	Postverteiler	IIIa	VIIa	58
391	Lagerverwalter	IIIa	VIIa	17
394	Empfangsbürokräfte	IIIa	VIIa	6

Fortsetzung auf nachfolgender Seite

<i>Fortsetzung von vorhergehender Seite</i>				
ISCO Berufsklassifikation	EGP-Klasse			\bar{n}
	Müller/Haun	ALLBUS		
399	Bürokräfte und verwandte Berufe, soweit nicht anderweitig klassifiziert	IIIa	VIIa	5
621	Landarbeiter, soweit nicht spezialisiert	VIIa	VIIb	14
623	Obst- und Weinbauarbeiter und andere Baum- und Strauchfrüchtekulturarbeiter	VIIa	VIIb	6
625	Melker	VIIa	VIIb	3
627	Pflanzenzüchter, Gartenbaugehilfen	VIIa	VIIb	95
631	Holzhauungsbetriebsarbeiter	VIIa	VIIb	4
632	Waldpfleger	VIIa	VIIb	6
<i>Arbeiter (angelernt)</i>				
342	Bediener von Datenbearbeitungsanlagen	IIIa	VIIa	16
360	Schaffner	IIIa	VIIa	18
370	Postverteiler	IIIa	VIIa	218
391	Lagerverwalter	IIIa	VIIa	187
392	Materialplaner, Fertigungsplaner	IIIa	VIIa	24
394	Empfangsbürokräfte	IIIa	VIIa	10
399	Bürokräfte und verwandte Berufe, soweit nicht anderweitig klassifiziert	IIIa	VIIa	13
451	Verkäufer, Verkaufshilfskräfte, Vorführkräfte	IIIa	VIIa	349
452	Straßenhändler, Kundenwerber, Zeitungskäufer	IIIa	VIIa	39
611	Landwirte im Allgemeinbetrieb	VIIa	VIIb	4
621	Landarbeiter, soweit nicht spezialisiert	VIIa	VIIb	5
622	Feldkulturarbeiter	VIIa	VIIb	5
624	Tierzuchtgehilfen, Tierpfleger	VIIa	VIIb	11
625	Melker	VIIa	VIIb	3
627	Pflanzenzüchter, Gartenbaugehilfen	VIIa	VIIb	148
628	Landmaschinenführer	VIIa	VIIb	14
632	Waldpfleger	VIIa	VIIb	14
<i>Facharbeiter</i>				
134	Lehrkräfte für vorschulische Erziehung	VI	II	5
321	Stenographen, Maschinenschreiber, Fernschreiber	VI	IIIa	3
592	Leichenbestatter, Leichenbehandler	VI	VIIa	1
<i>Meister</i>				
132	Gymnasial- und Fachlehrer sowie verwandte Lehrkräfte der mittleren Bildungsebene	V	II	1
212	Produktionsleiter (außerhalb d. Landwirtschaft)	II	V	1
600	Landwirtschaftlicher Verwalter und Gutsaufseher	V	II	3
624	Tierzuchtgehilfen, Tierpfleger	V	VIIb	9
<i>Auszubildende</i>				
1	Soldat	VIIa	II	3
14	Physikalisch -technische Sonderfachkräfte	VIIa	VI	26
32	Technische Zeichner	VIIa	V	57
34	Elektrotechniker, Elektroniktechniker	VIIa	II	27

Fortsetzung auf nachfolgender Seite

<i>Fortsetzung von vorhergehender Seite</i>				
	ISCO Berufsklassifikation	EGP-Klasse		
		Müller/Haun	ALLBUS	\bar{n}
71	Geprüfte Krankenschwestern, geprüfte Krankenpfleger	VIIa	V	63
72	Pflegepersonal, soweit nicht anderweitig klassifiziert	VIIa	IIIa	204
75	Augenoptiker	VIIa	V	17
132	Gymnasial- und fachlehrer sowie verwandte Lehrkräfte der mittleren Bildungsebene	VIIa	I	16
133	Grundschullehrer und verwandte Lehrkräfte der unteren Bildungsebene	VIIa	II	4
162	Gewerbliche Künstler, Musterzeichner	VIIa	VI	7
163	Lichtbildner, Kameramänner	VIIa	VI	10
193	Sozialarbeiter, Sozialfürsorger	VIIa	II	39
310	Ausführende Verwaltungsbedienstete	VIIa	IIIa	66
331	Buchhalter, Kassierer	VIIa	IIIa	61
339	Buchhalter, Kassierer und verwandte Berufe, soweit nicht anderweitig klassifiziert	VIIa	IIIa	167
370	Postverteiler	VIIa	VI	3
393	Sekretäre, Korrespondenten, u. verwandte Berufe	VIIa	IIIa	114
394	Empfangsbürokräfte	VIIa	IIIa	263
451	Verkäufer, Verkaufshilfskräfte, Vorführkräfte	VIIa	IIIa	201
531	Köche	VIIa	VI	81
532	Kellner, Barmixer und verwandte Berufe	VIIa	VI	20
540	Hausgehilfinnen und verwandte hauswirtschaftliche Berufe, soweit nicht anderweitig klassifiziert	IIIb	VI	27
552	Raum-, Gebäudereiniger und verwandte Berufe	VIIa	VI	6
570	Friseure, Schönheitspfleger und verwandte Berufe	VIIa	VI	223
582	Polizisten, Kriminalbeamte, Werkschutzleute	VIIa	IIIa	18
599	Anderere Dienstleistungsberufe, soweit nicht anderweitig klassifiziert	VIIa	VI	149
611	Landwirte im Allgemeinbetrieb	VIIa	VIIb	6
621	Landarbeiter, soweit nicht spezialisiert	VIIa	VIIb	6
627	Pflanzenzüchter, Gartenbauehilfen	VIIa	VIIb	50
632	Waldpfleger	VIIa	VIIb	4
711	Bergleute, Steinbrecher	VIIa	VI	7
734	Papierhersteller	VIIa	V	3
776	Bäcker, Konditoren, Süßwarenhersteller	VIIa	VI	57
778	Brauer, Wein- und Getränkehersteller	VIIa	VI	8
791	Schneider, Damenschneiderinnen	VIIa	VI	25
796	Polsterer und verwandte Berufe	VIIa	VI	13
799	Schneider, Damenschneiderinnen, Näher, Polsterer und verwandte Berufe, soweit nicht anders klassifiziert	VIIa	VI	1
811	Möbeltischler	VIIa	VI	116
819	Möbeltischler und verwandte Holzbearbeiter, soweit nicht anders klassifiziert	VIIa	VI	1

Fortsetzung auf nachfolgender Seite

Fortsetzung von vorhergehender Seite				
	ISCO Berufsklassifikation	EGP-Klasse		
		Müller/Haun	ALLBUS	\bar{n}
820	Steinbearbeiter, Steinbildhauer	VIIa	VI	5
832	Werkzeugmacher, Metallschablonenmacher, Metallanreißer	VIIa	VI	80
834	Werkzeugmaschinenbediener	VIIa	VI	4
841	Maschinenschlosser und Maschinenmonteure	VIIa	VI	136
842	Uhrmacher Präzisionsinstrumentenmacher	VIIa	VI	47
843	Kraftfahrzeugsmechaniker, -handwerker	VIIa	VI	285
844	Flugmotorenmechaniker	VIIa	VI	1
849	Maschinenschlosser, Maschinenmonteure und Präzisionsinstrumentenmacher (ausgenommen für elektrische Maschinen und Geräte) soweit nicht anderweitig klassifiziert	VIIa	VI	241
852	Elektronikmechaniker	VIIa	IIIa	105
854	Rundfunk- und Fernsehreparaturmechaniker	VIIa	VI	8
855	Elektriker, Elektroinstallateure	VIIa	VI	153
856	Telephon- und Telegrapheninstallateure	VIIa	VI	24
871	Rohrinstallateure, Rohrschlosser	VIIa	VI	159
872	Schweißer, Schneidbrenner	VIIa	VI	9
873	Blechkaltverformer	VIIa	VI	35
874	Baumetallverformer, Metallbaumonteuere	VIIa	VI	53
901	Gummi- und Kunststoffwarenhersteller (ausgenommen Reifenhersteller, Vulkanisierer)	VIIa	VI	11
931	Bautenmaler	VIIa	VI	79
941	Musikinstrumentenhersteller und -stimmer	VIIa	VI	1
949	Andere güterzeugende und ähnliche Berufstätigkeiten, soweit nicht anderweitig klassifiziert	VIIa	VI	1
951	Ziegelmaurer, Natursteinmaurer, Fliesenleger	VIIa	VI	117
954	Zimmerer, Bautischler, Parkettleger	VIIa	VI	50
956	Isolierer	VIIa	VI	5
985	Motorfahrzeugfahrer	VIIa	VI	11

Quelle: *anepvgl.do*

Nicht in Tabelle 1.2 enthalten ist ein weiterer Unterschied der beiden Operationalisierungen. Im ALLBUS wurde nur denjenigen Befragten eine Klassenposition zugewiesen, bei denen sowohl die berufliche Stellung als auch die berufliche Tätigkeit vorlag. Müller und Haun weisen dagegen in einigen Fällen auch dann eine Klassenposition zu, wenn nur eine der beiden Angaben vorliegt. Diese Strategie wurde in der vorliegenden Untersuchung geringfügig ausgebaut: Wenn für eine bestimmte berufliche Stellung in über 70 Prozent der Fälle eine bestimmte Klasse zugewiesen wurde, so wurde denjenigen Befragten, welche keine Angaben zur beruflichen Tätigkeit machten, dieselbe Klasse zugewiesen. (*Modalregel*). Im Einzelnen wurden Klassenpositionen gemäß den Tabellen 1.3 und 1.4 zugewie-

sen. Etwa 3,4 Prozent der Befragten wurde auf diese Weise eine Klassenposition zugewiesen.

1.2.1 Einige Bemerkungen zur Validität des Klassenkonzeptes

Die Überprüfung der Validität einer Operationalisierung ist ein schwieriges Unterfangen. Mehr noch: es ist letztlich unmöglich die Validität einer Messung abschließend zu beurteilen. Die hier präsentierten Hinweise zur Validität der Operationalisierung des EGP-Klassenschemas sind daher lediglich eine Momentaufnahme.

Zur Verdeutlichung seien hier einige grundsätzliche Bemerkungen erlaubt. Die Überprüfung der Validität einer Operationalisierung erfolgt in den meisten Fällen im Sinne einer Überprüfung der „*Konstruktvalidität*“. Dazu werden aus dem zu messenden theoretischen Konzept überprüfbare Hypothesen abgeleitet. Diese werden dann empirisch getestet. Treffen die Hypothesen zu, liegt Konstruktvalidität vor (Schnell, Hill und Esser 1999: 150f).

Angewandt auf die hier verwendete Operationalisierung des EGP-Klassenschemas müssen demnach zunächst überprüfbare Hypothesen aus dem zu messenden Konzept aufgestellt werden. Eine solche Hypothese könnte z.B. sein: *Menschen, die zum Arbeitgeber in einer Dienstbeziehung stehen, haben eine andere Lebenslage als Personen mit einer klassischen Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehung.* im Folgenden werden derartige Hypothesen als „*Validierungshypothesen*“ bezeichnet.

Die Überprüfung dieser Hypothese setzt voraus, dass man zum einen die Beschäftigungsbeziehungen *gültig* gemessen hat, zum anderen die Lebenslagen. Die hier verwendete Operationalisierung des EGP-Klassenschemas geht davon aus, dass sich die *Beschäftigungsbeziehungen* durch Kombinationen aus *beruflicher Stellung* und *beruflicher Tätigkeit* messen lassen. Hierbei handelt es sich unzweifelhaft um eine Hypothese, bzw. um einen Set von Hypothesen, der sog. *Messtheorie*⁴. Konkret wurden z.B. folgende Meßhypothesen aufgestellt:

- Beamte im gehobenen Dienst mit der Tätigkeit „Buchhalter“ stehen in einer *Dienstbeziehung*
- Angelernte Arbeiter, mit der beruflichen Tätigkeit „Koch“ stehen in einer klassischen Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehung.

4 Natürlich treten noch weitere Messtheorien in Erscheinung. Z.B. vermutet man, dass sich die berufliche Stellung und die berufliche Tätigkeit durch die entsprechenden Fragen im Fragebogen messen lassen. Auch die Operationalisierung der Lebenslagen erfolgt durch eine Messtheorie.

ISCO-Code	Berufliche Stellung	zugewiesene Klasse
21–31, 41, 61, 67, 110–132, 151, 159 161–173, 192, 202–219, 600		Dienstklasse 1
14, 32–38, 41–54, 62, 68–71, 76–84, 133–149, 191, 193–195, 300, 331, 339, 351–359, 421–442		Dienstklasse 2
72, 74, 310, 321, 322, 341, 342, 360–399, 520–540, 570, 591, 599, 862		nichtmanuelle Routineberufe
400, 410, 500, 510		kleine Selbständige
611, 612		selbständige Landwirte
39, 551, 700, 842, 844		Vorarbeiter
581–589, 711–841, 843, 849–859, 871–959, 981, 983		Facharbeiter
969–979, 984–999		un- und angelernte Arbeiter
621–632		Landarbeiter
451–490, 552, 560		Heimberufe
	mittlere Beamte	Dienstklasse 2
	einfache Angestellte	nichtmanuelle Routineberufe
	qualifizierte Angestellte	nichtmanuelle Routineberufe
	hochqualifizierte Angestellte	Dienstklasse 2

Tabelle 1.3: Zuordnungen zu Klassenpositionen bei fehlender Information zur beruflichen Stellung oder zur beruflichen Tätigkeit durch Müller und Haun (1994)

Quelle: *cregp.do*

Berufliche Stellung	zugewiesene Klasse
selbständige Landwirte freie Berufe und selbständige Akademiker	selbständige Landwirte Dienstklasse 1
Selbständige mit bis zu 9 Mitarbeitern	kleine Selbständige
Selbständigen mit 10 und mehr Mitarbeitern	große Selbständige
mithelfende Familienangehörige	große Selbständige
Beamten im gehobenen Dienst	Dienstklasse 2
Beamten im höheren Dienst	Dienstklasse 1
Industrie und Werkmeistern im Angestelltenverhältnis	Vorarbeiter
Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben	Dienstklasse 1
ungelernte Arbeiter	un- und angelehrte Arbeiter
angelernte Arbeiter	un- und angelehrte Arbeiter
gelernte und Facharbeiter	Facharbeiter
Vorarbeiter und Kolonnenführer	Vorarbeiter
Meistern und Polieren	Vorarbeiter

Tabelle 1.4: Zuordnungen zu Klassenpositionen bei fehlender Information zur beruflichen Stellung durch die Modalregel (siehe Seite 16)

Quelle: *cregp.do*

Bei der Validitätskontrolle soll diese Messtheorie überprüft werden. Die Validitätskontrolle erfolgt, indem aus der Validierungshypothese und den Messhypothesen, Testimplikationen abgeleitet werden:

Validierungshypothese	Menschen, die zum Arbeitgeber in einer Dienstbeziehung stehen, haben eine andere Lebenslage als Personen mit einer klassischen Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehung.
Messtheorie 1	Beamte im gehobenen Dienst mit der Tätigkeit „Buchhalter“ stehen in einer Dienstbeziehung.
Messtheorie 2	Angelernte Arbeiter, mit der beruflichen Tätigkeit „Koch“ stehen in einer klassischen Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehung.
Randbedingung 1	Person A ist Koch und ungelernter Arbeiter
Randbedingung 2	Person B ist Buchhalter und Beamter im gehobenen Dienst
Testimplikation	Person A hat eine andere Lebenslage als Person B

Wird die Testimplikation im konkreten Fall falsifiziert, so bleibt offen, ob die Messtheorie oder die Validierungshypothese falsch ist⁵. Ähnliches gilt natürlich auch für den umgekehrten Fall der Bestätigung der Testimplikation. Obwohl in diesem Fall die Messtheorie normalerweise akzeptiert wird, bleibt es denkbar, dass die Bestätigung auch bei falschen Messtheorie und/oder Validierungshypothese eintritt.

Trotz dieser Probleme sollen im Folgenden einige Analysen zur Validität der hier verwendeten Operationalisierung des EGP-Klassenschemas vorgenommen werden. Ausgangspunkt sind vergleichbare Analysen, die im Rahmen des von Erik Olin Wright initiierten Forschungsprojekts „*Comparative Project on Class Structure and Class Consciousness*“ durchgeführt wurden (Erbslöh, Hagelstange, Holtmann, Singelmann und Strasser 1990; Holtmann 1990). In diesen Arbeiten werden unterschiedliche Operationalisierungen des theoretischen Konzepts „Klasse“ miteinander verglichen. Die allgemeine Validierungshypothese lautet:

- *Klassen haben homogene materielle Lebenslagen und homogene Interessen*⁶

5 Natürlich können auch Rechenfehler oder eine fehlerhafte Messtheorie für die Lebenslage die Falsifikation der Testimplikation hervorrufen, vgl. Schnell, Hill und Esser (1999).

6 Die Autoren formulieren dies nicht als Hypothese sondern als Anspruch an ein Klassenmodell, wobei sie eher von unterschiedlichen Operationalisierungen desselben theoretischen Konzepts ausge-

Unterschiedliche Operationalisierungen dieser Klassen unterscheiden sich nun darin, wie gut sie dieses latente Konzept messen können. Man wird diejenige Operationalisierung als die gültigste ansehen, durch welche die Validierungshypothese am besten bestätigt werden kann.

Die Validierungshypothese wird von Holtmann (1990) dahingehend konkretisiert, dass die materielle Lebenslage durch die Indikatoren Berufsprestige, Schicht, „Oben-Unten-Skala“ sowie Einkommen bestimmt wird, wobei der Schwerpunkt der Darstellung auf dem Einkommen liegt. Die Interessenlagen werden durch einen eigens erhobenen Bewußtseinsindex, ein Links-Rechts-Schema sowie die Haltung zum Statement „In Unternehmen haben Eigentümer Vorteile auf Kosten der Arbeitnehmer und Konsumenten“ ermittelt. Aufgrund der Datenlage im SOEP können von den genannten Indikatoren hier lediglich das Berufsprestige und das Einkommen verwendet werden. Um dennoch Aussagen über die Homogenität der Interessenlagen der einzelnen Klassenpositionen machen zu können, wird weiter unten auf die Parteineigung zurückgegriffen.

Bevor die Validierungshypothese untersucht wird, soll als weiterer Indikator für die Validität der Operationalisierung die Verteilung der Klassenpositionen der Befragten herangezogen werden. Wenn die vorgenommenen Operationalisierungen valide sind, so sollte die Klassenvariable die *korrekte* Verteilung aufweisen.

1.2.1.1 Verteilung der Klassenvariable

Die Antwort auf die Frage, ob die Klassenvariable *korrekt* verteilt ist, setzt voraus, dass die korrekte Verteilung bekannt ist. Dies ist nicht der Fall. Die einzige Information über die Verteilung der Klassen stammt aus anderen Umfragen, und damit aus Datenbasen, die ebenfalls Operationalisierungs- und Stichprobenfehler aufweisen könnten. Für den hier verwendeten Zeitraum dürften die Daten des kumulierten ALLBUS den besten Vergleichsmaßstab abgeben. Abbildung 1.1 stellt darum die Verteilung der Klassenpositionen des SOEP derjenigen des kumulierten ALLBUS⁷ gegenüber. Dabei wurden jeweils alle verfügbaren Fälle pro Erhebungs-

hen, denn von unterschiedlichen Klassenmodellen mit unterschiedlichen Eigenschaften. Dies wird bei der Begründung für die Möglichkeit des Vergleichs von Klassenmodellen deutlich: Das zentrale Ziel von Klassenanalysen sei die Erklärung von Statik und Dynamik der Sozialstruktur. Dies setze Klassenhandeln kollektiver Akteure voraus. Solches sei aber nur zu erwarten, wenn es sich bei den Klassenlagen um homogene Gruppen handelt. Diese Homogenität bezieht sich zunächst auf die materielle Lage, welche die Basis der Bildung gemeinsamer Interessen darstellt. Zu Klassenhandeln kann es jedoch erst dann kommen, wenn es tatsächlich zur Bildung gemeinsamer Interessen, bzw. eines gemeinsamen Bewußtseins gekommen ist (Holtmann 1990: 7). Damit wird die Vermutung impliziert, dass es Klassen mit den entsprechenden Eigenschaften *gibt*.

7 ZA. Nr. 1795

welle des SOEP verwendet (*Unbalanced* Paneldesign).

Da die einzelnen ALLBUS-Erhebungen Querschnittsdatsätze darstellen, *müssen* die Daten des SOEP für den Vergleich gewichtet werden. Hierfür wurden die Querschnittsgewichte eingesetzt. Jede Erhebungswelle wurde mit dem ihr zugewiesenen Querschnittsgewicht des DIW gewichtet.

Da der ALLBUS bis 1992 eine Haushaltsstichprobe darstellt, ist die Auswahlwahrscheinlichkeit für Personen aus einem großen Haushalt kleiner als die entsprechende Wahrscheinlichkeit für einen kleinen Haushalt. Darüber hinaus findet bei den ALLBUS-Erhebungen ab 1991 ein Oversampling der Befragten aus den neuen Bundesländern statt. Aus diesem Grund muss der ALLBUS für den Vergleich mit dem SOEP ebenfalls gewichtet werden⁸. Durch die Gewichtung lassen sich die Verteilungen der Klassenposition in beiden Datensätzen als Zeitreihen aus Querschnittserhebungen interpretieren. Allerdings bezieht sich die Zeitreihe des ALLBUS auf die *deutsche* Wohnbevölkerung über 18 Jahre, die Zeitreihe des SOEP dagegen auf die Wohnbevölkerung Deutschlands – also einschließlich der Ausländer – über 16 Jahre.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen ALLBUS und SOEP ist, dass die Operationalisierung der Klassenposition im ALLBUS einen deutlich höheren Anteil von Personen aufweist, dem keine Klassenposition zugewiesen werden konnte. Während in der Operationalisierung von Müller und Haun (1994) durchschnittlich 42 Prozent der Befragten keine Klassenposition aufweisen, sind dies im ALLBUS 58 Prozent⁹. Hauptursache für die fehlenden Klassenpositionen ist die Nichterwerbstätigkeit eines Befragten.

Anders als der ALLBUS umfaßt das SOEP auch Befragte im Alter zwischen 16 und 18 Jahren. Wegen noch fortdauernder Ausbildung kann man dieser Personengruppe relativ häufig *keine* Klassenposition zuordnen. Es ist also durchaus überraschend, dass im SOEP die Anteile nicht Zugewiesener so niedrig sind.

Eine Erklärung für die höheren Anteile zugewiesener Klassenpositionen könnte die in den Tabellen 1.3 und 1.4 dokumentierte Strategie der Zuweisung von Klassenpositionen mit halber Information sein. Da hiervon aber durchschnittlich nur 3,4 Prozent¹⁰ der Befragten betroffen sind, kann dies nur für einen kleinen Teil der Differenz zwischen ALLBUS und SOEP verantwortlich sein. Für den Rest

8 Zur Gewichtung wurden die Variablen „v803“ und „v804“ des kumulierten ALLBUS multipliziert (Zentralarchiv für empirische Sozialforschung und Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen ohne Datum: 10–13).

9 Diese Angaben beziehen sich auf ungewichtete Daten.

10 *anegpfr2.do*

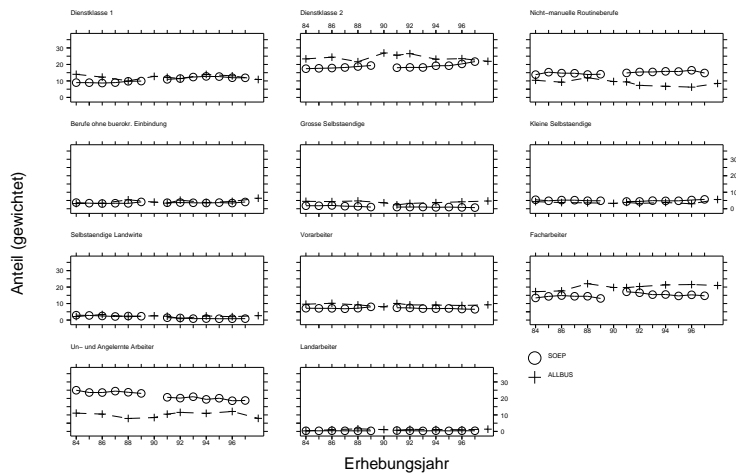


Abbildung 1.1: Verteilung der Klassenpositionen in SOEP und ALLBUS

Quelle: *anegpfr3.do*

wird man Unterschiede bei Feldarbeit und Datenaufbereitung verantwortlich machen müssen.

Abbildung 1.1 zeigt die Anteile der 11 Klassenpositionen in ALLBUS und SOEP an den Erwerbstätigen im Zeitverlauf¹¹. Die beiden Datenreihen weisen insgesamt ein hohes Maß an Übereinstimmung auf. So sind die beiden Dienstklassen, die nichtmanuellen Routineberufe, die Facharbeiter und die un- und angelernten Arbeiter in beiden Datensätzen die zahlenmäßig großen Klassen, während die Heimberufe, die Selbstständigen, die Landwirte und Landarbeiter sowie die Vorarbeiter eher selten sind.

Nur bei vier der elf Klassenpositionen gibt es geringfügige Unterschiede: Im ALLBUS sind die Anteile der Dienstklasse 2 und der Facharbeiter etwas höher als im SOEP, bei den nichtmanuellen Routineberufen und den un- und angelernten

¹¹ Nicht in der Abbildung enthalten sind die Werte für die Erhebungswelle 1990 des SOEP. In diesem Jahr wurde erstmals eine Erhebung in Ostdeutschland durchgeführt. Die berufliche Stellung der Ostdeutschen wurde in diesem Jahr anders operationalisiert als in Westdeutschland. Wegen problematischer Vergleichbarkeit wurde darum 1990 keine EGP-Klassenvariable für ostdeutsche Befragte gebildet. Da andererseits die DIW-Gewichte bereits das ostdeutsche Sample berücksichtigen, wurde in Abbildung 1.1 auf die Ausweisung der Anteile der westdeutschen Befragten für 1990 verzichtet.

ten Arbeitern ist es umgekehrt. Hierfür bietet sich als Erklärung an, dass sich die SOEP-Daten auch auf die ausländische Wohnbevölkerung beziehen und damit auf eine Bevölkerungsgruppe die überproportional den *niedrigeren* Klassenpositionen zugehört.

Eine weiterer Unterschied ist, dass die Zeitreihen des ALLBUS insgesamt etwas stärker fluktuieren als diejenigen des SOEP. Da der größte Teil der Befragten im SOEP auch bei einem *Unbalanced* Paneldesign jedes Erhebungsjahr dieselben Personen sind, im ALLBUS dagegen jeweils neue Stichproben gezogen werden, ist dies nicht sonderlich überraschend.

Problematisch erscheint die in SOEP und ALLBUS tendenziell gegenläufige Entwicklung der Anteile für nichtmanuelle Routineberufe. Während die Anteile dieser Klassenposition im ALLBUS nach und nach zurückgehen, bleiben sie im SOEP stabil, bzw. nehmen sogar leicht zu. Eine Erklärung für diesen gegenläufigen Befund kann hier nicht gegeben werden. Naheliegender wäre die Annahme, dass der Anteil nichtmanueller Routineberufe in den neuen Ländern niedriger ist. Die Erweiterung der Stichprobe auf Befragte in den neuen Ländern nach 1990 könnte dann den abgebildeten Rückgang des Anteils nichtmanueller Routineberufe verursachen. Gegen diese Erklärung spricht allerdings, dass das abgebildete Muster völlig identisch bleibt, wenn nur westdeutsche Befragte herangezogen werden¹².

1.2.1.2 Zur Homogenität der materiellen Lebenslagen

Wie oben angedeutet wird die allgemeine Validierungshypothese von Holtmann (1990) weiter spezifiziert. Bezüglich der Homogenität der materiellen Lebenslagen der Klassen lautet diese Spezifizierung wie folgt:

- *Klassen haben homogenes berufliches Ansehen*
- *Klassen haben homogenes Einkommen*

Zur Analyse dieser speziellen Fassungen der Validierungshypothese berechnet Holtmann (1990) u.a. den durch die jeweilige Operationalisierung von „Klasse“ erklärten Anteil der Varianz (η^2) des beruflichen Ansehens bzw. des Einkommens. Dieselbe Analyse wurde hier mit den Operationalisierungen des EGP-Klassenschemas in SOEP und ALLBUS wiederholt. In Abbildung 1.2 werden die Ergebnisse denen von (Holtmann 1990) gegenübergestellt.

Folgendes gilt es zu berücksichtigen. Die Berechnung der Maßzahlen für das Berufsprestige erfolgte sowohl im SOEP als auch im ALLBUS über die komplette

¹² *anegpfr4.do*

Datenbasis, d.h. es wurden alle seit 1984 (SOEP) bzw. 1980 (ALLBUS) befragten Personen verwendet, für die sowohl die Klassenposition als auch das Berufsprestige vorlag ($n=93.780$ im SOEP bzw. $n=13.385$ im ALLBUS). Bei der Berechnung der Maßzahlen für das Einkommen ist die Verwendung der gesamten Datenbasis aufgrund der Inflation und der möglicherweise zeitlich variablen Einkommensungleichheit nicht ratsam. Hier wurde das Erhebungsjahr 1984 ausgewählt, weil

- in diesem Jahr im SOEP noch keine Ausfälle aufgrund von Panelmortalität auftraten
- in diesem Jahr sowohl eine ALLBUS als auch eine SOEP-Erhebung stattgefunden haben
- dies nur ein Jahr vor dem Erhebungszeitraum der Umfrage von Holtmann (1990) ist

Die Analyse des Einkommens basiert auf $n = 6\,472$ (SOEP) bzw. $n = 1\,031$ (ALLBUS) Fällen.

In beiden Analysen wurde wie bei (Kohler 2002) beschrieben gewichtet, – was jedoch hier nur minimale Konsequenzen hat. Für das Einkommen wurde das Netto-Einkommen des vergangenen Monats (SOEP), bzw. das durchschnittliche Netto-Einkommen (ALLBUS) verwendet. Das Berufsprestige ist das Berufsprestige nach Treiman (1977)¹³. Die Operationalisierungen von Einkommen und Prestige bei Holtmann (1990) konnten leider nicht recherchiert werden.

Abbildung 1.2 zeichnet für das EGP-Klassenschema ein insgesamt recht günstiges Bild. Sieht man vom Klassenkonzept von Walter Müller (1977) ab, weist das EGP-Klassenschema die stärksten Zusammenhänge mit Prestige und Einkommen auf. Insofern werden die beiden spezielleren Validierungshypothesen mit dem EGP-Klassenschema am stärksten gestützt – das EGP-Klassenschema scheint einer validen Messung von „Klasse“ damit am nächsten. Allerdings schneidet die Operationalisierung des ALLBUS dabei besser ab als die hier verwendete.

Sowohl zum Vergleich des EGP-Klassenschemas mit den übrigen Klassen als auch zum Vergleich der beiden Operationalisierungen des EGP-Schemas untereinander muss allerdings erwähnt werden, dass die Daten nur bedingt vergleichbar sind. Es muss also nicht die Operationalisierung sein, welche die unterschiedlichen Erklärungsanteile hervorruft. Die Datenbasen unterscheiden sich hinsichtlich

13 Das Berufsprestige nach Wegener kann noch etwas besser durch das EGP-Klassenschema erklärt werden.

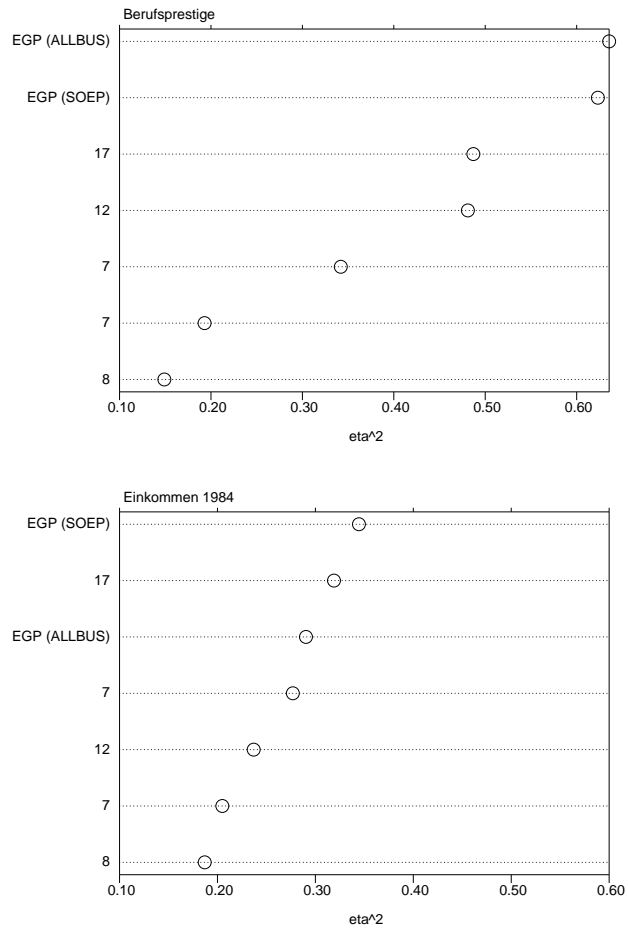


Abbildung 1.2: Anteil der durch die unterschiedlichen Klassenkonzepte erklärten Varianz des Berufsprestiges und des Einkommens

Quelle: *grholm4.do*

abh. Variable	Operationalisierung aus	
	ALLBUS	SOEP
Einkommen	.28	.33
Treiman	.63	.62
Wegener	.67	.67

Tabelle 1.5: Erklärungskraft der alternativen Operationalisierungen des EGP-Klassenschemas bei Anwendung auf SOEP-Daten

Quelle: *anholtm2.do*

ihrer Grundgesamtheit (mit Ausländern, ohne Ausländer, nur Erwerbstätige), des Gewichtungskonzepts und des Erhebungszeitraums. Darüber hinaus gibt es Unterschiede bei der Operationalisierung des Einkommens und des Berufsprestiges. Schlußfolgerungen darüber, welcher Operationalisierung der Vorzug zu geben ist können darum Abbildung 1.2 nicht entnommen werden. Ihren Wert hat die Abbildung aber als Illustration dafür, dass mit der hier verwendeten Operationalisierung Zusammenhänge im Bereich des für Klassenvariablen *Üblichen* erzielt werden.

Der Vergleich zwischen der Operationalisierung des EGP-Schemas im ALLBUS und der hier verwendeten kann noch etwas genauer gestaltet werden. Dazu muss die Operationalisierung des ALLBUS auf das SOEP angewandt werden. Dies ist für diejenigen Muster aus beruflicher Stellung und beruflicher Tätigkeit möglich, für die im ALLBUS eine Zuordnungsregel vorliegt, und generell unmöglich für selbständige Befragte. Dies entspricht einem Vergleich der Unterschiede in beiden Operationalisierungen, die *nicht* durch die Datenlage erzwungen sind. Die η^2 Werte dieses Vergleichs finden sich in Tabelle 1.5¹⁴. Der Eindruck einer besseren Validität der Operationalisierung des ALLBUS bestätigt sich hier nicht. Beide Operationalisierungen können das Einkommen und das Berufsprestige nahezu identisch erklären.

Nachfolgend soll die Validierungshypothese etwas stärker konkretisiert werden. Denn man erwartet nicht nur *unterschiedliche* materielle Lebenslagen, sondern bestimmte Muster dieser Lebenslagen. Außerdem wird der Aspekt der *Homogenität* der materiellen Lebenslagen – also der Einheitlichkeit der materiellen Lebenslagen einer Klasse – durch einfache Zusammenhangsmaße nur unzureichend beschrieben. Hierzu wird in den folgenden Abschnitten für Einkommen und Pres-

¹⁴ Die übrigen Ausgestaltungen der Analyse entsprechen der vorhergehenden.

tige getrennt Stellung bezogen.

Das berufliche Ansehen der Klassen Obwohl die Positionen im EGP-Klassenschema nicht generell als *hierarchisch* angesehen werden können, wird angenommen, dass die beiden Dienstklassen generell das höchste Prestige aufweisen. Das niedrigste Prestige dürften dagegen die un- und angelernten Arbeiter sowie die Landarbeiter haben. Die übrigen Klassen liegen dazwischen (Erikson und Goldthorpe 1992: 2).

Zur Untersuchung des Prestiges der Klassenpositionen stehen *Prestigescores* nach Wegener (1988) und Treiman (1977) zur Verfügung. In Abbildung 1.3 ist das arithmetische Mittel des Berufsprestiges für die Klassen des auf sieben Positionen zusammengefaßten EGP-Schemas¹⁵ abgebildet. Dabei werden die Werte der hier verwendeten Operationalisierung mit den entsprechenden Werten des ALLBUS und den von Erikson und Goldthorpe präsentierten Werten verglichen (Erikson und Goldthorpe 1992: 2). Wie oben erfolgte die Berechnung der Durchschnitte sowohl im SOEP als auch im ALLBUS über die komplette Datenbasis, d. h. es wurden alle seit 1984 (SOEP) bzw. 1980 (ALLBUS) befragten Personen verwendet, für die sowohl die Klassenposition als auch das Berufsprestige angegeben werden konnte. Die Gewichtung von SOEP und ALLBUS erfolgte wie bei (Kohler 2002) beschrieben.

Wie erwartet hat die Dienstklasse das höchste Berufsprestige während die un- und angelernten Arbeiter sowie – mit Einschränkungen – die Landarbeiter die niedrigsten Prestigescores aufweisen. Interessanter ist jedoch der Vergleich zwischen den unterschiedlichen Datenbasen, die mit unterschiedlichen Operationalisierungen des EGP-Klassenschemas gleichzusetzen sind. Bei diesem Vergleich können die von Erikson und Goldthorpe (1992) präsentierten Werte als Referenz zur Beurteilung der Werte in den beiden anderen Datensätzen angesehen werden.

Der Vergleich zeigt zunächst, dass sich die drei Datenquellen bei den Prestigescores nach Wegener stärker unterscheiden als bei den Prestigescores nach Treiman. Dies geht im Wesentlichen auf die Zahlen bei den Selbständigen und den Landarbeitern zurück: Das Prestige (nach Wegener) der Selbständigen in der hier verwendeten Operationalisierung und im ALLBUS ist höher als in der Datenbasis

15 Für die Zusammenfassung werden die beiden Dienstklassen, die höheren und niederen Positionen der Klasse III (nichtmanuelle Routineberufe und Heimerberufe), die kleinen und großen Selbständigen sowie die Vor- und Facharbeiter zu jeweils einer Klasse zusammengefaßt ((Erikson und Goldthorpe 1992: 38f). Die Zusammenfassung erfolgte, um den Vergleich mit den von Erikson und Goldthorpe (1992) präsentierten Zahlen zu ermöglichen.

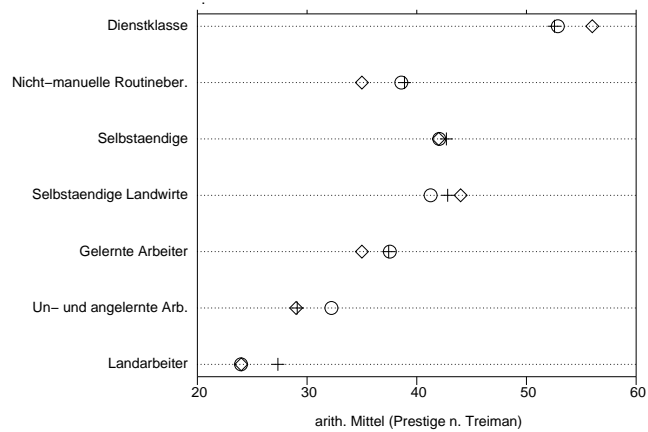
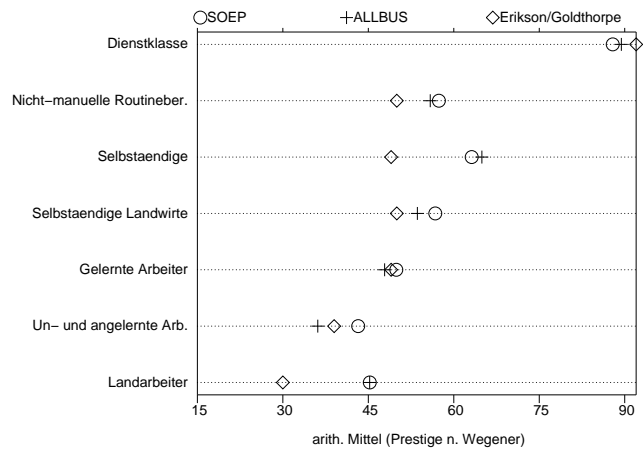


Abbildung 1.3: Arithmetisches Mittel des Berufsprestiges der EGP-Klassenpositionen in SOEP, ALLBUS und bei Erikson/Goldthorpe (1992)

Quelle: *anegppr1.do*

von Erikson und Goldthorpe. Gleiches gilt für das Prestige der Landarbeiter.

Bestehen aufgrund der abweichenden Prestigewerte grundsätzliche Zweifel an der Gültigkeit der hier verwendeten Operationalisierung des EGP-Klassenschemas? Eher nicht, denn

- die beiden fraglichen Klassenpositionen sind vergleichsweise selten, stärkere Abweichungen daher schon aufgrund des höheren Stichprobenfehlers zu erwarten,
- die Selbständigen nehmen trotz ihrer relativ hohen Prestigescores eine mittlere Position ein,
- sieht man von den gelernten Arbeitern ab, nehmen die Landarbeiter trotz ihres relativ hohen Prestiges eine niedrigere Position ein,
- die abweichenden Prestigewerte zeigen sich nur bei der Prestigezuweisung nach Wegener,
- die Datenbasis von Erikson und Goldthorpe (1992) besteht aus Umfragen aus 12 Staaten und es ist möglich, dass sich das Prestige der Klassen in einigen dieser Staaten von Deutschland unterscheidet,
- die hier verwendete Operationalisierung schneidet keinesfalls „schlechter“ ab als die eingeführte Operationalisierung im ALLBUS.

Insgesamt wird darum die Gültigkeit der hier verwendeten Operationalisierung durch die in Abbildung 1.3 präsentierte Analyse als günstig eingeschätzt.

Wenn man die Unterschiede des durchschnittlichen Prestiges betrachtet, kann man die Frage, ob sich mit den EGP-Klassenschema einheitliche Lebenslagen abgrenzen lassen, nur zum Teil beantworten. Beantwortet wird nur, ob sich die abgegrenzten Lebenslagen unterscheiden oder nicht. Unbeantwortet bleibt dagegen, inwiefern man von *einheitlichen* Lebenslagen sprechen darf. Einheitlich wäre die Lebenslage einer Klassenposition dann zu nennen, wenn sich die Lebenslagen der Menschen *innerhalb* dieser Klasse nur wenig unterscheidet. Hierzu muss neben der Lage auch die Streuung der Prestigewerte der einzelnen Klassenpositionen berücksichtigt werden.

Eine ähnliche Analyse mit einer älteren Version des Klassenschemas und Prestige-Scores nach Goldthorpe und Hope findet sich bei Bland (1979). Darin wird die Homogenität des Klassenschemas als nicht ausreichend angesehen. Zentrales Argument ist, dass sich die Verteilungen des beruflichen Ansehens bei spezifischen Klassen überlappen. Allerdings bleibt unklar, wieviel „Überlappung“ vom Autor noch akzeptiert würde.

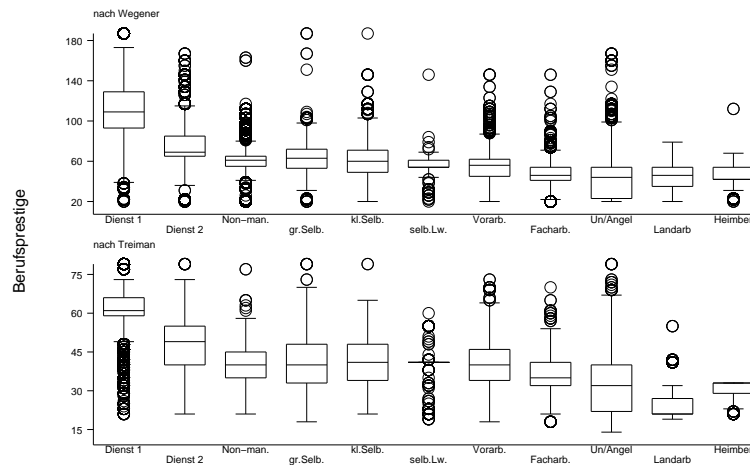


Abbildung 1.4: Lage und Streuung des Berufsprestiges der Positionen des EGP-Klassenschemas im SOEP

Quelle: *anegppr1.do*

Eine mit (Bland 1979) vergleichbare Analyse zeigt Abbildung 1.4. Darin wurden Boxplots des Berufsprestiges für jede Klassenposition gezeichnet. Datenbasis ist das SOEP, wobei abermals die gesamte Datenbasis zugrunde gelegt wurde. Anhand der Höhe der *Boxen* lässt sich feststellen welche Prestigewerte die „breite Masse“ der Klassenangehörigen aufweisen. Von *einheitlichen* Lebenslagen bezüglich des beruflichen Ansehens wird man dann sprechen, wenn die *Boxen* möglichst niedrig sind.

Bei der Interpretation von Abbildung 1.4 besteht die Schwierigkeit, dass ein externes Kriterium zur Beurteilung der Streuung fehlt¹⁶. Insofern dient die Darstellung primär zur Illustration. Dennoch lassen sich einige Aussagen machen. Betrachtet man zunächst die obere Teilgrafik, so fällt die Beurteilung der Homogenität des beruflichen Ansehens der einzelnen Klassen recht positiv aus. Die *Box* nimmt in der Regel nur etwa ein Achtel des gesamten Wertebereichs ein, bei den nichtmanuellen Routineberufen und den selbständigen Landwirten sogar deutlich weniger. Vergleichsweise heterogen ist das berufliche Ansehen der Dienstklasse 1

¹⁶ Die vergleichbare Analyse von Bland (1979) verwendet eine ältere Version des Klassenschemas und Prestige-Scores nach Goldthorpe und Hope.

sowie der un- und angelernten Arbeiter.

Insgesamt etwas heterogener erscheint das Bild in der unteren Teilgrafik. Hier nimmt die Box in der Regel fast ein Viertel des gesamten Wertebereichs ein. Wie bei der Wegener-Skala erscheinen auch hier die nichtmanuellen Routineberufe und die selbständigen Landwirte als besonders homogen. Allerdings fallen die Dienstklasse 1 und die un- und angelernten Arbeiter nicht negativ auf. Im Gegenteil: Die Dienstklasse 1 erscheint eher als vergleichsweise homogen.

Das Einkommen der Klassen Für die einzelnen Klassenlagen des EGP-Klassenschemas wird man von einer dreigeteilten Hierarchie ausgehen müssen. Innerhalb der Klassenlagen mit nichtmanuellen Tätigkeiten sollte die Dienstklasse 1 an der Spitze der Einkommenshierarchie stehen, die niedrigen nichtmanuellen Berufe (Heimberufe) am Ende. Innerhalb der Selbständigen kann man eine Hierarchie entlang der Betriebsgröße erwarten. Innerhalb der Arbeiterklassen sollte sich die Einkommenshierarchie von den Vorarbeitern zu den an- und ungelerten Arbeitern spannen.

Die Untersuchung der Einkommenshierarchie der Klassenpositionen erfolgt nach demselben Muster wie bei der Hierarchie des beruflichen Ansehens. In Abbildung 1.5 wurden die arithmetischen Mittel des Nettoeinkommens der einzelnen Klassenpositionen eingezeichnet, wobei diese Kennzahlen sowohl für das SOEP als auch für den ALLBUS berechnet wurden. Bei beiden Umfragen wurde wieder nur das Erhebungsjahr 1984 verwendet.

Betrachtet man in Abbildung 1.5 zunächst nur die Datenpunkte des SOEP, so lässt sich die eingangs angenommene dreigeteilte Einkommenshierarchie ablesen. Die beste materielle Position haben die Befragten der Dienstklasse 1. Innerhalb der nichtmanuellen Klassenlagen besteht ein kontinuierlicher Rückgang bis hin zu den niederen nicht manuellen Routineberufen (*Heimberufe*). Dasselbe gilt auch für die Arbeiter. Nicht bestätigt werden konnte dagegen die Vermutung einer Hierarchie innerhalb der Selbständigen. Große und kleine Selbständige liegen nahezu gleichauf.

Im ALLBUS zeigt sich ebenfalls die dreigeteilte Einkommenshierarchie. Allerdings verhalten sich die Einkommen hier auch *innerhalb* der Selbständigen wie eingangs erwartet. Abgesehen von den selbständigen Landwirten, zeigen die Hierarchien in SOEP und ALLBUS ein ähnliches Gepräge. Lediglich das Einkommensniveau ist im ALLBUS insgesamt etwas höher. Ursachen hierfür konnten nicht ermittelt werden¹⁷.

17 Für das höhere Einkommensniveau im ALLBUS kann man möglicherweise die andere Opera-

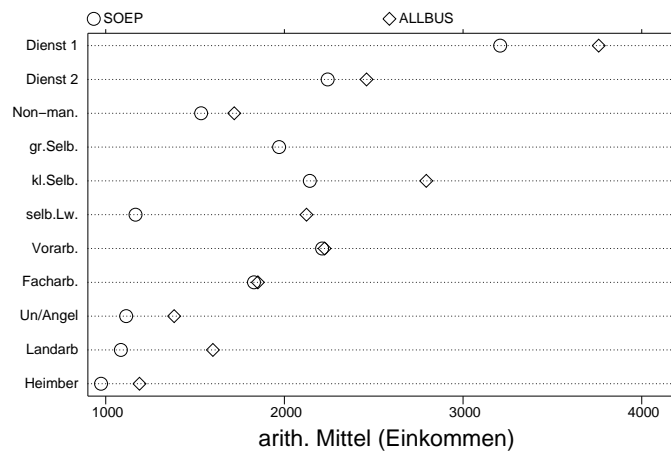


Abbildung 1.5: Arithmetisches Mittel des Einkommens der EGP-Klassen in SOEP und ALLBUS

Quelle: *anegpeil.do*

Insgesamt legt die Analyse des Einkommens eine etwas bessere Validität des Operationalisierungskonzepts aus dem ALLBUS gegenüber dem hier verwendeten nahe. Ursache hierfür ist die differenziertere Erfassung der Selbständigen-Kategorien im ALLBUS. Abgesehen davon erscheint jedoch auch die Gültigkeit der hier verwendeten Operationalisierung in einem positiven Licht.

Wie bereits bei der Analyse des Prestiges bemerkt, kann man mit Lagemaßen die Frage nach der Homogenität von Lebenslagen nur zum Teil beantworten. Darum soll auch hier die Streuung des Einkommens innerhalb der einzelnen Klassenlagen des SOEP präsentiert werden (Abbildung 1.6), doch fehlt es auch hier an einem externen Kriterium zur Beurteilung der Streuung. Die Abbildung dient darum wiederum primär der Illustration.

tionalisierung verantwortlich machen. Jedoch bleibt die Differenz auch bei Einbeziehung anderer Einkommensarten als des beruflichen Einkommens erhalten. Bezüglich der hohen Einkommen der Dienstklasse 1 ist festzustellen, dass lt. Tabelle 1.2 Gymnasiallehrer und Produktionsleiter im Angestelltenverhältnis der Dienstklasse 1 zugewiesen wurden, im ALLBUS dagegen der Dienstklasse 2. Die Berechnung der Analysen ohne diese Gruppen führt allerdings zu keinen anderen Ergebnissen. Andere Unterschiede in der Operationalisierung dürften wegen ihres seltenen Auftretens nicht maßgeblich sein.

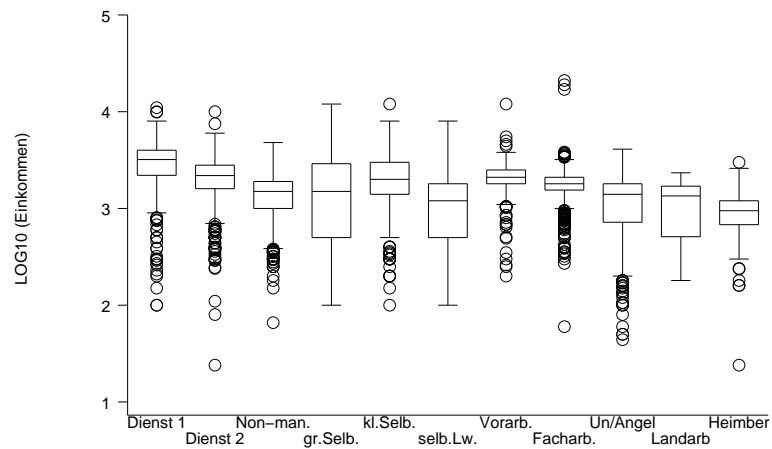


Abbildung 1.6: Lage und Streuung des Einkommens der Positionen des EGP-Klassenschemas im SOEP

Quelle: *anepi1.do*

1.2.1.3 Zur Homogenität der Interessenlagen

Neben der Überprüfung der Homogenität der materiellen Lebenslagen wird die Homogenität der ideellen Interessenlagen als zentral für die Validität der Klassenlagen angesehen. Aus diesem Grund untersucht Holtmann (1990) die Validierungshypothese:

- *Klassen haben einen homogenen ideologischen Standort*

Als Indikatoren für den ideologischen Standort verwendet er ein Rechts-Links-Schema, sowie einen „Bewußtseinsindex“ der die Dimension Arbeit vs. Kapital erfassen soll. Dabei zeigt sich, dass die unterschiedlichen Klassenvariablen erwähnenswerte Zusammenhänge nur mit dem „Bewußtseinsindex“ haben, nicht aber mit dem „Rechts-Links-Schema“.

Leider wurden im SOEP bisher weder ein Rechts-Links-Schema noch dem Bewußtseinsindex von Holtmann (1990) vergleichbare Items erhoben. Um dennoch Aussagen über den ideologischen Standort der Klassen machen zu können, wird hier die Parteineigung verwendet. Da umgekehrt Holtmann (1990) keine entsprechenden Analysen durchgeführt hat, wird die Validierungshypothese hier lediglich

Analyseform	Operationalisierung aus	
	ALLBUS	SOEP
Anwendung auf jeweilige Datenbasis	.163	.154
Anwendung auf SOEP	.143	.159

Tabelle 1.6: Zusammenhang (Cramer's V) zwischen EGP-Klassenschema und Parteineigung

Quelle: *anegppid.do*

im Vergleich zu der Operationalisierung des EGP-Klassenschemas im ALLBUS untersucht.

Die Parteineigung wurde im ALLBUS nur 1982 und 1990 erhoben. 1990 ist damit das einzige Jahr, welches für den Vergleich der Validität in Frage kommt.

Analog zur Untersuchung der Homogenität der materiellen Lebenslagen sollen auch hier zunächst globale Zusammenhangsmaße berichtet werden. Verwendet wird Cramers V. Den hier präsentierten Werten liegt eine Kreuztabelle der 11 EGP-Klassenlagen gegen die Parteineigung zugrunde. Letztere hat die Kategorien „Keine Parteineigung“, „SPD“, „CDU/CSU“, „FDP“, „Bündnis 90/Die Grünen“ und „Andere Parteien“. Ebenfalls wie oben (Seite 27) wurde der Vergleich so gestaltet, dass der Zusammenhang zunächst in jeder Datenbasis getrennt berechnet wurde. Anschließend wurde mit denjenigen Fällen, mit denen dies möglich war, die Operationalisierung des ALLBUS auf die SOEP-Daten angewandt.

Die Ergebnisse der beiden Analysen finden sich in Tabelle 1.6. Beide Operationalisierungen zeigen einen im wesentlichen identischen Zusammenhang mit der Parteineigung¹⁸. Wiederum zeigten sich Anzeichen dafür, dass die hier verwendete Operationalisierung in erster Linie aufgrund der größeren Erfassung der Selbständigen-Kategorien gegenüber der Operationalisierung im ALLBUS Nachteile hat.

Je nach theoretischem Standpunkt divergieren die konkreten Erwartungen über die Richtung der Zusammenhänge ein wenig. Sofern man jedoch von homogenen Interessenlagen spricht, wird man wahrscheinlich davon ausgehen, dass die Klassen, die in einer klassischen Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Beziehung stehen, eher Parteien mit sozialdemokratischen oder interventionalistischen Positionen präfe-

¹⁸ Den Werten liegen ungewichtete Daten zugrunde.

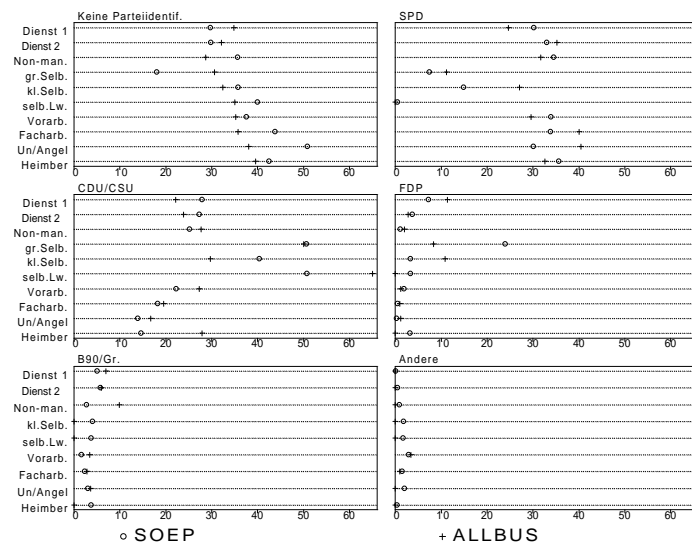


Abbildung 1.7: Parteidung der EGP-Klassen: ... Prozent einer Klasse haben die angegebenen Parteipräferenzen.

Quelle: anegppid.do

rieren. Die Selbständigen, dürften dagegen eher Parteien zuneigen, welche für „freien Handel“ stehen. Schwieriger sind die Prognosen für die Dienstklassen. Als privilegierte Klasse sollte die Dienstklasse für die Erhaltung des Status Quo eintreten. Allerdings handelt es sich bei der Dienstklasse um eine wachsende Klasse, deren Mitglieder sich häufig aus der – schrumpfenden – Arbeiterklasse rekrutieren und deren Wertvorstellungen möglicherweise eine Zeit lang beibehalten.

Abbildung 1.7 zeigt die Häufigkeitsverteilung der Parteidung unter den Bedingungen der unterschiedlichen Ausprägungen der Klassenvariable, oder in anderen Worten: die Zeilenprozent einer Kreuztabelle mit den Klassen in den Zeilen und der Parteidung in den Spalten¹⁹. Bei den SOEP-Daten zeigen die Selbständigen die erwartete Präferenz zu CDU/CSU und FDP. Ebenfalls wie erwartet neigen die Klassen mit Arbeitskontrakt (Facharbeiter, un- und angeleitete Arbeiter) kaum der CDU/CSU und der FDP zu. Allerdings scheint ein Großteil

¹⁹ Gewichtete Daten. Die „Landarbeiter“ wurden wegen zu geringer Fallzahlen aus der Darstellung entfernt.

dieser Klassen eher gar keiner Partei zuneigen zu wollen als der SPD; sie präferieren die SPD nur wenig stärker als die Dienstklassen. Die Dienstklassen zeigen insgesamt keine ausgeprägte Neigung zu einer bestimmten Partei.

Die wichtigsten Unterschiede zwischen den Ergebnissen von SOEP und ALLBUS sind:

- Kleine Selbständige neigen im ALLBUS stärker der SPD und der FDP zu als im SOEP. Umgekehrt neigen kleine Selbständige im SOEP stärker der CDU zu als im ALLBUS.
- Klassen mit Arbeitskontrakt neigen im ALLBUS stärker der SPD zu, während sie seltener überhaupt keiner Partei zuneigen.
- Große Selbständige haben im SOEP eine größere Neigung zur FDP als im ALLBUS, während sie seltener überhaupt keiner Partei zuneigen.

Insgesamt zeigt sich damit keine generelle Tendenz, die für eine größere Validität der einen oder der anderen Operationalisierung spricht.

1.2.2 Konstruktion der Einordnungsberufe

Die vorangegangenen Analysen bezogen sich stets auf die Klassenzugehörigkeit der Befragten. Die Zugehörigkeit zu einer Klasse des EGP-Klassenschemas wurde dabei durch die berufliche Stellung und die berufliche Tätigkeit des jeweiligen Befragten definiert. Nicht erwerbstätige Befragte – Hausfrauen, Rentner, Arbeitslose, Schüler usw. – bleiben dabei unberücksichtigt. Um auch diesen Befragten eine Klasse zuweisen zu können werden so genannte Einordnungsberufe verwendet.

Bei der Konstruktion der Einordnungsberufe geht es jedoch um mehr als um die bloße Zuweisung von Klassen auf nicht-erwerbstätige Befragte. Es geht um die Wahl der primären Einheit der Stratifikation von Gesellschaften. Hier stehen sich zwei Sichtweisen gegenüber. Nach der *individualistischen* Sichtweise kann jedes Mitglied einer Familie eine andere Klassenzugehörigkeit aufweisen, d. h. das Individuum ist die primäre Einheit der Stratifikation. Nach der eher konventionellen Sicht gehören alle Mitglieder einer Familie derselben Klasse an. Oft wird der Familie dabei die Klasse des „Haushaltsvorstands“ oder „Familienoberhaupts“ zugewiesen, jedoch wurden auch andere Vorschläge gemacht²⁰.

20 Wichtigste Alternative ist die Ermittlung der Klassenposition der Familie auf der Basis beider Ehepartner z.B. Britten und Heath (1983, Heath und Britten (1984).

In der Praxis führt die konventionelle Sicht meist dazu, dass Ehefrauen über den Beruf ihrer Männer einer Klasse zugeordnet werden. Insbesondere feministisch motivierte Kritiken an dieser Forschungspraxis forderten darum eine stärker individualistische Sichtweise (Stanworth 1984).

Demgegenüber stellt (Goldthorpe 1983) einige Argumente für die konventionelle Sichtweise heraus:

- Die Lebenschancen von verheirateten Frauen variieren stärker mit der Position des Ehemannes als mit der eigenen Position.
- Die Erwerbstätigkeit von Ehefrauen wird oft um die Klassenposition der Männer herum organisiert.
- Die Interessen der Frauen, obwohl teilweise denen der Männern entgegengesetzt, sind nicht gleichwertig, da sie sich gleichsam auf die Interessenlage der Familie aufpfropfen.

Im Rahmen der vorliegenden Analysen wurden drei Konzepte für den Einordnungsberuf angewandt: Die Einordnung nach Pappi (1979), die Einordnung nach Terwey (Zentralarchiv für empirische Sozialforschung und Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen ohne Datum) und die Einordnung über die Klasse des *Hauptverdieners* eines Haushalts. Nachfolgend sollen diese Einordnungsberufe kurz erläutert werden.

1.2.2.1 Einordnung nach Pappi

Die Konstruktion des Einordnungsberuf nach Pappi ist der konventionellen Sichtweise verpflichtet. Familien haben hier stets eine einheitliche Klassenlage. Der Einordnungsberuf ist darüber hinaus „männerzentriert“, weil impliziert wird, dass stets die Position des Ehemannes die ökonomische Situation der Familie dominiert, und zwar auch dann noch, wenn die Familie bereits zerbrochen ist.

Bei einer korrekten Umsetzung des Einordnungsberufs nach Pappi (1979: 279) müssten die in Tabelle 1.7 niedergelegten Regeln beachtet werden.

Aufgrund der Datenlage im SOEP konnten die Zuordnungsregeln von (Pappi 1979) aber nicht in jeder Hinsicht befolgt werden. Im Einzelnen ergaben sich folgende Abweichungen:

- Die ehemalige Klasse nicht erwerbstätiger Befragter konnte nur bedingt ermittelt werden. Die *berufliche Stellung* konnte prinzipiell für alle Befragungspersonen ermittelt werden. Die nicht Erwerbstätigen der Welle 1984 und die „neuen“ Befragungspersonen späterer Erhebungsjahre wurden mit

Gruppe	Einordnung über ...
Männer	
• erwerbstätig	eigene Klasse
• nicht erwerbstätig	ehem. eigene Klasse
• nie erwerbstätig/ledig	Klasse des Vaters
ledige Frauen	
• erwerbstätig	eigene Klasse
• nicht erwerbstätig	ehem. eigene Klasse
• nie erwerbstätig	Beruf des Vaters
verheiratete Frauen	(ehem.) Klasse des Ehemanns
verwitwete Frauen	(ehem.) Klasse des verstorbenen Ehemanns
Geschiedene Frauen	(Ehem.) Klasse des Gesch. Ehepartners

Tabelle 1.7: Einordnung nach Pappi

Quelle: *crstruk2.do*

den Antworten auf die entsprechenden Fragen verkodet. Bei Befragungspersonen, deren Erwerbstätigkeit während der Befragungszeit endete, wurde die vorhergehende Angabe verwendet.

Anders als bei der beruflichen Stellung kann der *ehemalige Beruf* nur für „alte“ Befragte oder während des Erhebungszeitraums erwerbslos werdende Befragte ermittelt werden. Der ehemalige Beruf wird dann durch die entsprechende Frage in Welle 1 oder – falls die Berufstätigkeit während des Erhebungszeitraums endete – durch die letzte Angabe ermittelt. Für „neue“ Befragungspersonen, deren Erwerbstätigkeit nicht während der Befragungszeit endete, kann dagegen kein ehemaliger Beruf ermittelt werden.

- Anstatt der Klasse des Vaters wurde auf die Klasse des Hauptverdieners zurückgegriffen. Die Klasse des Vaters liegt für nicht im Haushalt lebende Väter nur für die Befragten der Welle C in Form der beruflichen Stellung des Vaters im Alter von 15 Jahren vor.
- Anstatt der (ehem.) Klasse des Ehemanns wurde die Klasse des Partners verwendet. Die Klasse des Ehemanns unterscheidet sich bei verheirateten Frauen, die nicht mit ihrem Ehepartner, sondern mit einem anderen Partner zusammenleben von der Klasse des Partners.

- Anstatt der Klasse des verstorbenen Ehepartners wurde die Klasse des verstorbenen Partners verwendet. Dieser konnte nur bei denjenigen Befragten ermittelt werden, bei denen der Partner während des Untersuchungszeitraums starb. Wenn eine verwitwete Frau mit einem Partner zusammenlebte und dieser während des Untersuchungszeitraums starb entspricht der Beruf des verstorbenen Partners nicht dem Beruf des verstorbenen Ehepartners²¹.
- Der (ehemalige) Berufs des geschiedenen Ehepartners konnte nicht ermittelt werden. Das Problem besteht darin, dass die Partnernummer im SOEP-Datensatz nicht unbedingt auf den geschiedenen Ehepartner verweisen muss. Es kann nicht geklärt werden, ob sich die vor dem Zeitpunkt der Scheidung angegebene Partnernummer auf den ehemaligen Ehepartner oder auf einen etwaigen neuen Partner bezieht.

1.2.2.2 *Einordnung nach Terwey*

Die Konstruktion des Einordnungsberufs nach Terwey ist der individualistischen Sichtweise verpflichtet. Erwerbstätige Ehefrauen werden über ihren eigenen Beruf klassifiziert und können darum eine andere Klassenposition aufweisen als ihre Ehemänner.

Bei einer korrekten Umsetzung der Einordnung nach Terwey müssten die in Tabelle 1.8 niedergelegten Regeln befolgt werden.

Auf Grund der Datenlage im SOEP mussten dieselben Abstriche wie bei der Einordnung nach Pappi vorgenommen werden.

1.2.2.3 *Einordnung über den Hauptverdiener*

Bei der Einordnung über den Beruf des Hauptverdieners wurde versucht, diejenige Person im Haushalt zu ermitteln, die den größten Beitrag zur ökonomischen Ausstattung des Haushalts leistet²². Danach wurde jedem Befragten die Klasse dieser Person zugewiesen. Die Einordnung über den Hauptverdiener ist damit ebenfalls der konventionalistischen Sichtweise verpflichtet. Gleichzeitig ist die Einordnung über den Hauptverdiener nicht männerzentriert, da keine Vorentscheidungen über das Geschlecht des Hauptverdieners getroffen werden²³. Schließlich erfolgt die

21 Das Todesjahr des Partners ist individuell variabel, da die Partner während der Laufzeit wechseln können. Theoretisch könnten darum pro Befragten mehrer Todesjahre des Partners auftreten, wenn im Erhebungszeitraum mehr als ein Partner eines Befragten gestorben ist. Tatsächlich war dies aber nicht der Fall. Die Todesjahr-Angabe war entweder konstant, wechselte zwischen inhaltlichem Wert und Missing-Code -1, -2, oder zwischen den Missing-Codes.

22 *crstruk2.do*

Gruppe	Einordnung über ...
erwerbstätig	eigener Beruf
nicht erwerbstätige nie erwerbstätig	ehem. eigener Beruf
• ledig, in Ausbildung	Beruf des Vaters
• verheiratet	Beruf des Ehepartners
• verheiratet, Ehep. in Ausb.	Beruf des Vaters
• verwitwet	Beruf des ehem. Ehepartner

Tabelle 1.8: Einordnung nach Terwey

Quelle: *crstruk2.do*

Einordnung über den Beruf des Hauptverdieners unabhängig vom Familienstand der Befragten, d. h. unverheiratete Paare werden wie verheiratete behandelt.

Als Hauptverdiener eines Haushalts gilt diejenige Person deren berufsbezogenes persönliches Bruttoeinkommen am höchsten ist. Um die Auswahl des Hauptverdieners auf die *primary generation* (Erikson 1984: 3) zu beschränken, wird der Hauptverdiener nur zwischen dem Haushaltsvorsitzenden²⁴ und dessen (Ehe-) Partner²⁵ ermittelt. Erwachsene Kinder eines Haushaltsvorsitzenden können darum keine Hauptverdiener sein – auch dann nicht, wenn sie mehr als der Haushaltsvorsitzende verdienen sollten²⁶.

Das berufsbezogene persönliche Bruttoeinkommen wurde durch die Summe aller Einkommen, die aus der aktuellen oder der ehemaligen beruflichen Position resultieren, gemäß folgender Formel ermittelt:

23 Davon unberührt ist der Hauptverdiener in einer Familie faktisch dennoch in den meisten Fällen der Ehemann. Insofern ist dieser Einordnungsberuf empirisch männerzentriert, während der Einordnungsberuf nach Pappi konzeptionell männerzentriert ist.

24 Haushaltsvorsitzender ist laut Definition des DIW diejenige Person eines Haushalts, die sich mit den ökonomischen Belangen des Haushalts am besten auskennt (Variable **stell* in den **pbrutto* Datensätzen).

25 (Ehe-) Partner ist die vom Haushaltsvorsitzenden so bezeichnete Person (Variable *partnr** in den **pge* Datensätzen).

26 Die Ermittlung des Hauptverdieners zwischen den Haushaltsvorständen und ihren Ehepartnern führt darüber hinaus dazu, dass in Haushaltungen, in denen *nur* Kinder oder Enkelkinder interviewt wurden, der Beruf des Hauptverdieners nicht ermittelt werden konnte. Dies betrifft pro Welle jeweils ca. 20 Befragte. Diese Fälle erhalten den Missing-Code „-1“.

$$\text{Berufsbez. Pers. Bruttoeink} = \frac{1}{12} \sum_{i=1}^I (f_i * x_i) \quad (1.1)$$

Dabei ist i eine von I Einkommensarten, die aus der beruflichen Position resultieren, f ist die Anzahl der Monate, in der eine Einkommensart bezogen wurde und x der vom Befragten geschätzte durchschnittliche Betrag dieser Einkommensart für den angegebenen Zeitraum. Dabei wird das persönliche Bruttoeinkommen des abgelaufenen Kalenderjahrs zugrunde gelegt.

Folgende Einkommensarten wurden als „aus der beruflichen Position resultierend“ angesehen²⁷:

- Lohn oder Gehalt als Arbeitnehmer (einschl. Ausbildungsvergütung und Vorruhestandsbezüge)
- Einkommen aus selbständiger oder freiberuflicher Tätigkeit
- Einkommen aus Nebenerwerbstätigkeit, Nebenverdienste
- Altersrente oder -pension, Invalidenrente und Betriebsrente aufgrund eigener Erwerbstätigkeit
- Arbeitslosengeld
- Arbeitslosenhilfe
- Unterhaltsgeld vom Arbeitsamt bei Fortbildung oder Umschulung
- Bafög, Stipendium oder Berufsausbildungsbeihilfe

Als nicht aus der beruflichen Position resultierend galten Witwen- und Waisenrenten, bzw. -pensionen sowie Zahlungen von Personen, die nicht im Haushalt leben.

1.2.2.4 Vergleich der Einordnungsberufe

Zur Entscheidung über den geeignetsten Einordnungsberuf soll hier eine Analyse nach dem Vorbild von Erikson (1984) herangezogen werden. Erikson (1984) bildet mit sechs verschiedenen Einordnungsberufen unterschiedliche Klassenvariablen und betrachtet anschließend die durch diese erklärbare Varianz von 11 endogenen Variablen. Als Einordnungsberufe verwendet Erikson den individuellen Beruf, den

²⁷ Variablen aus den *pkal-Datensätzen.

<i>Einordnung nach/über</i>	Haushaltseinkommen (η^2)	Parteineigung (Cramer's V)
Terwey	.060	.138
Pappi	.090	.149
Hauptverdiener	.115	.143

Tabelle 1.9: Zusammenhänge zwischen drei unterschiedlich gebildeten Klassenvariablen mit dem Haushaltsnettoeinkommen und der Parteineigung

Quelle: *aneinord.do*

Beruf der Frau, den Beruf des Mannes, eine Typologie der Klassenpositionen von Ehemann *und* Ehefrau und zwei Einordnungen auf der Basis eines Konzeptes einer „höheren“ Klassenposition. Das Ergebnis der Analyse spricht für die Verwendung der *höherwertigen* Klasse als Einordnungsberuf.

Nachfolgend sollen nach demselben Muster die Einordnungen nach Pappi, Terwey und über den Hauptverdiener miteinander verglichen werden. Als endogene Variablen sollen das Haushaltsnettoeinkommen²⁸ und die Parteineigung verwendet werden. Datenbasis ist das SOEP, alle Wellen, im *Unbalanced* Paneldesign. Dabei werden nur diejenigen Befragten verwendet, welche über alle drei Einordnungsberufe einer Klasse zuordbar sind.

Berechnet man für jede Erhebungswelle getrennt η^2 zwischen der Klassenzugehörigkeit und dem Haushaltsnettoeinkommen²⁹, bzw. Cramer's V zwischen der Klassenzugehörigkeit und der Parteineigung, so ergeben sich im Durchschnitt über alle 14 Wellen die Werte aus Tabelle 1.9. Es zeigt sich, dass die individualistische Einordnung nach Terwey sowohl bezüglich des Haushaltsnettoeinkommens als auch bezüglich der Parteineigung geringere Zusammenhänge aufweist als die eher konventionellen Einordnungen nach Pappi oder über den Hauptverdiener³⁰.

Einen etwas ausführlicheren Blick auf die in Tabelle 1.9 gezeigte Analyse erlaubt Abbildung 1.9. Hierin wurden die in den einzelnen Wellen berechneten Zusammenhangsmaße gegen den Erhebungszeitpunkt abgetragen. Zusätzlich zu dem bereits durch Tabelle 1.9 verdeutlichten Befund, einer Überlegenheit der konven-

28 Variable ah46 im Datensatz ah und korrespondierende Variablen der übrigen Wellen.

29 Gewichtete Daten

30 Der höhere Zusammenhang der Einordnung über den Hauptverdiener mit dem Haushaltsnettoeinkommen ist nicht überraschend, da bei dieser Einordnung bereits unmittelbar Einkommensinformationen genutzt wurden.

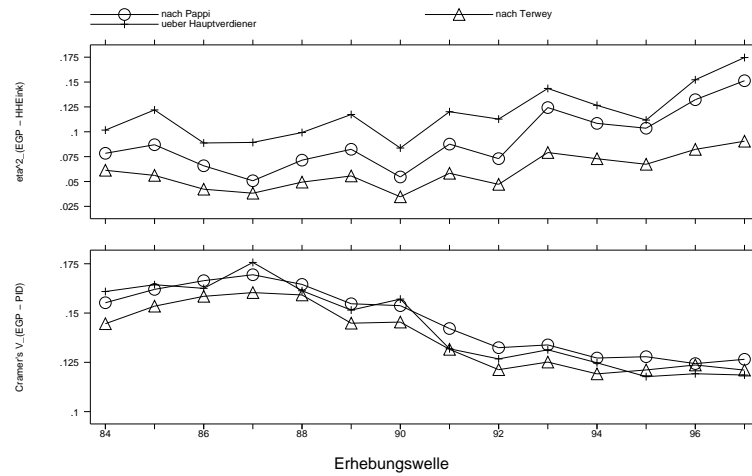


Abbildung 1.8: Zusammenhänge zwischen drei unterschiedlich gebildeten Klassenvariablen mit dem Haushaltsnettoeinkommen (oben) und der Parteineigung (unten) nach dem Erhebungszeitpunkt

Quelle: *aneinord.do*

tionellen Sichtweise, zeigen die Grafiken der Abbildung einen Anstieg des Zusammenhangs zwischen der Klassenzugehörigkeit und dem Einkommen und ein Absinken des Zusammenhangs zwischen der Klassenzugehörigkeit und der Parteineigung. Ferner zeigt sich, dass die Einordnung über den Hauptverdiener zunächst die höchsten Zusammenhänge mit der Parteineigung aufweist, dann aber am stärksten verliert und schließlich sogar niedrigere Werte erbringt als die individualistische Einordnung nach Terwey. Die Entscheidung für den geeignetsten Einordnungsbedarf ist insofern etwas problematischer als es zunächst schien.

Der Beginn des Rückgangs, bzw. des Anstiegs der Zusammenhänge in Abbildung 1.8 fällt zusammen mit der erstmaligen Befragung von Personen aus den neuen Bundesländern. Es scheint daher naheliegend, grundsätzliche Unterschiede zwischen den Befragten aus den neuen und den alten Bundesländern zu vermuten. Berechnet man die vorangegangene Analyse nur für westdeutsche Befragte, so ergeben sich jedoch nur geringfügige Unterschiede (Abbildung 1.9)³¹. Der Ver-

31 Zur Unterscheidung ost- und westdeutscher Befragter wurde hier auf das Bundesland zurückgegriffen. Die Analyse bezieht daher weiterhin diejenigen „Ostdeutschen“ ein, die in ein westdeutsches

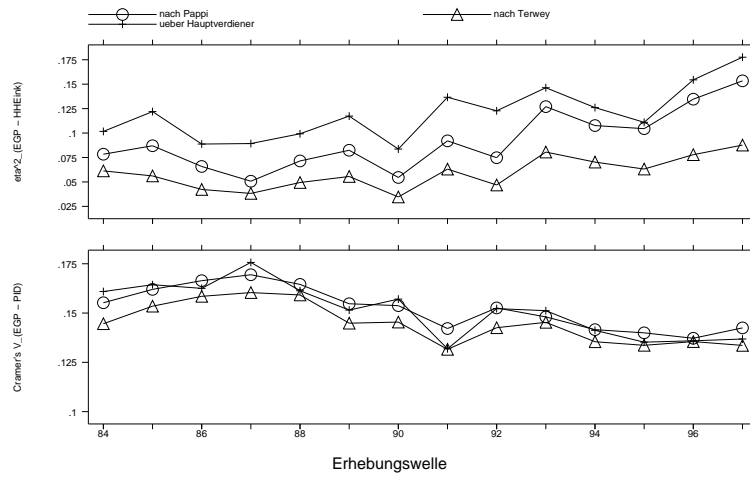


Abbildung 1.9: Zusammenhänge zwischen drei unterschiedlich gebildeten Klassenvariablen mit dem Haushaltsnettoeinkommen (oben) und der Parteineigung (unten) nach dem Erhebungszeitpunkt für westdeutsche Befragte

Quelle: *aneinord1.do*

gleich der Einordnung über den Hauptverdiener mit der Einordnung nach Terwey fällt hier jedoch etwas klarer zugunsten der ersten aus.

Bundesland gezogen sind.

Kapitel 2

Veränderungen der Originaldaten

Im Zuge der üblichen Fehlerkontrolle der bei dieser Arbeit gebildeten Variablen wurden einige Inkonsistenzen in den Originaldatensätzen des SOEP sichtbar. In einigen wenigen Fällen wurden diese bereinigt, d. h. die vom DIW gelieferten Daten wurden *verändert*. Geändert wurden der „Berufsausbildungsabschluss“, die „Berufliche Stellung“, das „Bundesland“, das „Geburtsdatum der Kinder“ sowie die „Partnernummer“. Diese Veränderungen seien hier in alphabetisch Reihenfolge dokumentiert.

2.1 Berufsausbildungsabschluss

Die Vercodung im SOEP lässt Mehrfachnennungen in der Art zu, dass sowohl eine Kategorie der Berufsausbildung als auch eine Kategorie der Hochschulabschlüsse angegeben werden kann. Für die Variable *höchster Ausbildungsabschluss* gilt der Hochschulabschluss stets als höherwertig.

Quelle: *crstruk1.do*

2.2 Berufliche Stellung

Die Logik der Vercodung der beruflichen Stellung im SOEP lässt Mehrfachangaben prinzipiell zu. Faktisch sind diese aber nur in den Jahren 1984 und 1994 vorhanden. Diese beziehen sich in den meisten Fällen auf Kombinationen von diversen berufl. Stellungen mit den unterschiedl. Selbständigen-Kategorien. Hier wurde dem Selbständigen-Status stets Vorrang eingeräumt. 1984 wurden 16, 1994

13 Beobachtungen in dieser Weise verändert¹.

1994 gibt es insgesamt 27 Fällen, bei denen Mehrfachnennungen ohne eine Kombination mit einer Selbständigenkategorie auftraten. Bei diesen Fällen wurde zusätzlich die Information des ISCO-Codes eingeholt und gemäß Tabelle 2.1 zugeordnet.

Darüber hinaus finden sich 1988 und 1996 insgesamt sechsmal Angaben zum Beruf, obwohl die Personen nicht erwerbstätig waren. Diesen Angaben wurden jeweils der Missing-Code -2 zugewiesen².

2.3 Bundesland

In der SOEP-Welle von 1992 trat bei einigen Fällen die Missing-Kategorie -3 auf. Damit bezeichnet das DIW jene Angaben, bei denen die Konsistenzchecks des DIW „offensichtlich falsche“ Werte zutage brachten. In dieser Welle wurden folgende Fälle auf den inhaltlichen Wert der übrigen Jahre gesetzt:

persnr	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96
108501	NW	NW	NW	NW	NW	NW	NW	NW	-3	NW	.	.	.
133103	NW	NW	NW	NW	NW	NW	NW	NW	-3	NW	.	.	.
318402	BW	BW	BW	BW	BW	BW	BW	BW	-3	BW	BW	BW	BW
318403	BW	BW	BW	BW	BW	BW	BW	BW	-3	BW	BW	BW	BW
318404	BW	BW	BW	BW	BW	BW	BW	BW	-3	BW	BW	BW	BW
348603	BW	BW	BW	BW	BW	BW	BW	BW	-3	BW	.	.	.
447704	Bay	Bay	Bay	Bay	Bay	Bay	Bay	Bay	-3	Bay	.	.	.
5100101	SaA	SaA	-3	SaA	SaA	SaA	SaA

Quelle: *crstrukt1.do*

2.4 Geburtsdatum der Kinder

Zur Bildung des soziostrukturellen Ereignisses „Geburt des ersten Kindes“ in Kapitel 6 von Kohler (2002) wurden die Geburtsdaten von Kindern des Datensatzes

1 1984 handelt es sich um die Personennummern 9801, 104402, 227301, 280601, 280603, 315801, 344401, 348603, 365301, 410101, 407001, 445901, 452101, 473301, 479802 und 574701. 1994 sind es die Personennummern 28801, 33203, 34502, 75404, 80603, 94705, 106001, 198403, 336301, 344202, 608302, 5107102 und 5124101.

2 1988 waren dies die Personennummern 36001, 283302, 391403 und 452104. 1996 sind es die Personennummern 153301 und 420002.

Persnr	berufl. Stellungen	ISCO	Zugew. berufl. Stellung
521802	ungel. Arb., einf. Ang.	134	einf. Ang.
319101	angel. Arb., qual. Ang.	551	angel. Arb.
355305	angel. Arb., einf. Ang.	842	angel. Arb.
372101	angel. Arb., einf. Ang.	-1	-1
5074002	angel. Arb., einf. Ang.	451	einf. Ang.
5082404	angel. Arb., einf. Ang.	842	angel. Arb.
363601	Facharb., qual. Ang.	4	-1
442203	Facharb., einf. Ang.	4	-1
464302	Facharb., einf. Ang.	570	einf. A. Ang.
5035902	Facharb., mittl. Beamt.	394	mittl. Beamt.
5082002	Facharb., qual. Ang.	773	Facharb.
5168301	Facharb., qual. Ang.	922	Facharb.
5172602	Facharb., einf. Ang.	393	einf. Ang.
518403	Vorarb., hqual. Ang.	421	hqual. Ang.
5007902	Vorarb., einf. Ang.	874	Vorarb.
142801	Vorarb., qual. Ang.	951	Vorarb.
304103	Facharb., Azubi, einf. Ang.	540	Azubi
10803	Azubi, mittl. Beamt.	582	Azubi
165903	Azubi, mittl. Beamt.	582	Azubi
811602	Azubi, mittl. Beamt.	4	Azubi
5202102	Azubi, Gehob. Di	310	Azubi
173803	Azubi, einf. Ang.	4	Azubi
5403702	Azubi, einf. Ang.	-1	Azubi
527805	Azubi, qual. Ang.	4	Azubi
5126702	Azubi, qual. Ang.	134	Azubi
2801	qual. Ang., k.A.	75	qual. Ang.
138603	Führauf, höh. Beamt.	4	-1

Tabelle 2.1: Behandlung von Mehrfachangaben der beruflichen Stellung in Welle 1994

Quelle: *crstruk2.do*

biobirth verwendet. Bei einer Person (*persnr* = 156 002) in diesem Datensatz findet sich ein Geburtsdatum des zweiten und dritten Kindes, während das Geburtsdatum des ersten Kindes auf „Trifft nicht zu“ gesetzt wurde. Hier wurde das Geburtsdatum des zweiten Kindes als Geburtsdatum des ersten Kindes aufgefasst. Das Geburtsdatum des dritten Kindes wurde entsprechend als Geburtsdatum des zweiten Kindes aufgefasst.

Quelle: *crpidlv.do*

2.5 Partnernummer

Im Rahmen der Ermittlung der Einordnungsberufe wurde u.a. der Beruf des Partners benötigt. Darunter wird der Beruf des mit einer Person zusammenlebenden Partners verstanden, gleichgültig ob die Person mit diesem verheiratet ist oder nicht. Die Bestimmung des Partners erfolgt durch die Variable „*partnr*“ in den generierten Personendatenfiles.

Die Partnernummer verweist in drei Fällen auf einen Partner, der im Bruttobestand von *ppfad* nicht verzeichnet ist. Diese Beobachtungen wurden wie folgt behandelt:

Observation 1437

<i>persnr</i>	55102	<i>partnr84</i>	55103	<i>partnr85</i>	.
<i>partnr86</i>	.	<i>partnr87</i>	.	<i>partnr88</i>	.
<i>partnr89</i>	.	<i>partnr90</i>	.	<i>partnr91</i>	.
<i>partnr92</i>	.	<i>partnr93</i>	.	<i>partnr94</i>	.
<i>partnr95</i>	.	<i>partnr96</i>	.		

Der Wert 55103 wurde auf 55101 gesetzt, einer 1909 geborenen, männlichen Person, die nie ein Interview mitgemacht hat. Person 55101 ist eine 1916 geborene weibliche, nicht erwerbstätige Person, die im selben Haushalt wie 55102 lebt.

Observation 2899

<i>persnr</i>	103502	<i>partnr84</i>	103503	<i>partnr85</i>	103501
<i>partnr86</i>	0	<i>partnr87</i>	0	<i>partnr88</i>	0
<i>partnr89</i>	0	<i>partnr90</i>	0	<i>partnr91</i>	-2
<i>partnr92</i>	-2	<i>partnr93</i>	-2	<i>partnr94</i>	-2
<i>partnr95</i>	-2	<i>partnr96</i>	-2		

Die Angabe 103503 in 1984 wurde auf 103501 wie in 1985 gesetzt.

Observation 18736

persnr	595303	partnr84	0	partnr85	0
partnr86	0	partnr87	713804	partnr88	731804
partnr89	731804	partnr90	731804	partnr91	731804
partnr92	731804	partnr93	731804	partnr94	731804
partnr95	731804	partnr96	731804		

Die Angabe 713804 in 1987 wurde auf 731804 gesetzt.

In 4 Fällen verweist die partnr zweier unterschiedlicher Personen auf eine Person. Die entsprechende Partnernummer ist also doppelt besetzt. Für die Korrektur dieser Fälle wurde angenommen, dass eine Partnerschaft nur bestehen soll, wenn sie gegenseitig ist. Es handelt sich dabei um folgende Fälle:

	persnr	hhnr	partnr91	hfamstd	
9616.	5007202	500720	5007201	verh. zu	<-- Note partnr91
9617.	5007301	500739	5007302	verh. zu	
9618.	5007302	500739	5007201	-1	<-- Note partnr91

Da die persnr 5007302 in einem anderen Haushalt als der angegebene Partner lebt und persnr==5007301 im selben Haushalt wie 5007302 lebt, wurde die partnr91 für persnr==5007302 auf 5007301 gesetzt.

	persnr	hhnr	partnr91	hfamstd	
11497.	5101201	510122	5101202	verh. zu	
11498.	5101202	510122	5101201	verh. zu	<-- Note partnr91
11499.	5101203	510122	5101201	ledig	<-- Note partnr91

Nur die Partnerschaft von 5101201 und 5101202 ist gegenseitig. Die Angabe von 510203 wurde daher auf missing gesetzt.

	persnr	hhnr	partnr91	hfamstd	
13174.	5188101	518816	5188102	verh. zu	
13175.	5188102	518816	5188101	verh. zu	<-- Note partnr91
13176.	5188103	518816	5188101	ledig	<-- Note partnr91

Nur die Partnerschaft von 5188101 und 5188102 ist gegenseitig. Die Angabe von 5188103 wurde daher auf missing gesetzt.

	persnr	hhnr	partnr91	hfamstd	
13167.	5187701	518778	5187702	verh. zu	
13168.	5187702	518778	5187701	verh. zu	<-- Note partnr91
13169.	5187703	518778	5187701	verwitwe	<-- Note partnr91

Nur die Partnerschaft von 5187701 und 5187702 ist gegenseitig. Die Angabe von 557703 wurde daher auf missing gesetzt.

Quelle: *crstruk2.do*, *crpidlv.do*

Literaturverzeichnis

- Bland, Richard (1979): Measuring Social Class. A Discussion of the Registrar-General's Classification. In: *Sociology* 13, S. 283–291.
- Brauns, Hildegard, Dietmar Haun und Susanne Steinmann (1997): *Die Konstruktion eines international vergleichbaren Klassenschemas (EGP). Erwerbsstatistische Besonderheiten am Beispiel von Labour Force Surveys der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs, Großbritanniens und Ungarns. Arbeitspapier AB I, Nr. 22 des MZES.* Mannheim: Mannheimer Zentrum für europäische Sozialforschung.
- Britten, Nicky und Anthony Heath (1983): Women, Men and Social Class. In: Gamarnikow, E., David L. Morgan, J. Purvis und D. Taylorson (Hg.), *Gender, Class and Work*, London: Heinemann.
- Erbslöh, Barbara, Thomas Hagelstange, Dieter Holtmann, Joachim Singelmann und Hermann Strasser (1990): *Ende der Klassengesellschaft? Eine empirische Studie zu Sozialstruktur und Bewusstsein in der Bundesrepublik.* Regensburg: Transfer.
- Erikson, Robert (1984): Social Class of Men, Women and Families. In: *Sociology* 18, S. 500–514.
- Erikson, Robert und John H. Goldthorpe (1992): *The Constant Flux: a Study of Class Mobility in Industrial Societies.* Oxford: Clarendon Press.
- Evans, Geoffrey (1992): Testing the Validity of the Goldthorpe Class Schema. In: *European Sociological Review* 8, S. 211–232.
- Evans, Geoffrey, Anthony Heath und Clive Payne (1996): Class and Party Revisited: A New Model for Estimating Changes in Levels of Class Voting. In: Rallings, Colin, David M. Farrell, David Denver und David Broughton (Hg.), *British Elections u. Parties Yearbook*, London: Frank Cass, S. 157–174.
- Goldthorpe, John H. (1983): Women and Class Analysis: In Defence of the Conventional View. In: *Sociology* 17, S. 465–488.
- Heath, Anthony und Nicky Britten (1984): Women's Jobs Do Make a Difference: A Reply to Goldthorpe. In: *Sociology* 18, S. 475–490.
- Holtmann, Dieter (1990): Die Erklärungskraft verschiedener Berufsstruktur- und Klassenmodelle für die Bundesrepublik Deutschland: Ein Vergleich der Ansätze von IMSF, PKA, Walter Müller, Eric O. Wright und des Berufsstrukturmodells auf der Basis der bundesdeutschen Sozialstatistik. In: *Zeitschrift für Soziologie* 19, S. 26–45.
- Kohler, Ulrich (2002): *Der demokratische Klassenkampf. Zum Zusammenhang von Sozialstruktur und Parteipräferenz.* Frankfurt a.M u. New York: Campus.
- Müller, Walter (1977): Klassenlagen und soziale Lagen in der Bundesrepublik. In: Handl, Johannes, Karl Ulrich Mayer und Walter Müller (Hg.), *Klassenlagen und Sozialstruktur*, Frankfurt a. M. und New York: Campus, S. 21–100.
- Müller, Walter und John H. Goldthorpe (1988): *Das CASMIN-Projekt. Abschlussbericht des Forschungsvorhabens "Comparative Analysis of Social Mobility in Industrial Nations"*. Mannheim: Universität Mannheim.
- Müller, Walter und Dietmar Haun (1994): Bildungsungleichheit im sozialen Wandel. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 46, S. 1–42.

- Pappi, Franz Urban (1979): *Sozialstrukturanalysen mit Umfragedaten. Probleme der standardisierten Erfassung von Hintergrundmerkmalen in allgemeinen Bevölkerungsumfragen*. Königstein/Ts.: Athenäum.
- Schnell, Rainer, Paul B. Hill und Elke. Esser (1999): *Methoden der empirischen Sozialforschung*. 6. Auflage. München u. Wien: Oldenbourg.
- Stanworth, Michelle (1984): Women an Class Analysis: A Reply to John Goldthorpe. In: *Sociology* 18, S. 159–170.
- Treiman, Donald J. (1977): *Occupational prestige in comparative perspective*. New York: Academic Press.
- Trometer, Reiner (1993): *Die Operationalisierung des Klassenschemas nach Goldthorpe im ALLBUS. ZUMA-Arbeitsbericht Nr. 93/06*. Mannheim: Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen.
- Wegener, Bernd (1988): *Kritik des Prestiges*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Zentralarchiv für empirische Sozialforschung und Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (Hg.) (ohne Datum): *Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften. ALLBUS 1980-96, Codebuch ZA-Nr. 1795*. Köln und Mannheim: ZA, ZUMA.